

Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 27. Juni 2016, in Wil

08.45 Uhr Synodalgottesdienst in der Kreuzkirche in Wil (Einläuten 08.35 - 08.45 Uhr).

Die Predigt hält Pfr. Klaus Fischer, Gossau.

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein Überseeische Kolleginnenhilfe Schweiz für die dort tätigen Pfarrpersonen.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Kirchgemeinde Wil von 09.45 bis 10.10 Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus.

Die Verhandlungen finden im Kirchgemeindehaus Wil, Toggenburgerstrasse 50, statt. Beginn 10.15 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Das Mittagessen ist für die Synodalen des Kirchenbezirks Toggenburg sowie für die Mitglieder des Kirchenrates im Restaurant Sunne, für die Synodalen der Kirchenbezirke Rheintal und St. Gallen im Restaurant Rebstock reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Wil offeriert.

Parkplätze sind auf dem Parkplatz „Rudenzburg“ an der St. Gallerstrasse vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre:
 - a) Wahl je eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin aus den drei Kirchenbezirken
 - b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode
 - c) Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Synode
 - d) Wahl des 2. Sekretärs oder der 2. Sekretärin (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Synode gehört der Kirchenschreiber von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an)
5. Inpflichtnahme neuer Synodaler
6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2015 (separate Beilage)
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2015 (separate Beilage) [S. 5 - 16] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 17 – 18]; Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2015 [S. 19 - 21] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 22 – 23]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 24 – 25]
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI und damit verbundene Änderungen der Ziffern 11 und 16 von Art. 5 lit. b) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 26 – 28]
10. Botschaft und Anträge der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundene Anpassung von Art. 78 Abs. 2 des Geschäftsreglements der Synode, 1. Lesung [S. 29 – 38]
11. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen im Kanton St. Gallen in Altstätten, Sargans und St. Gallen)
12. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: „Die Reformation für andere – eine Spendeaktion“ der Werke HEKS, Bfa, Mission21 und DM)
13. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 39]

14. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
15. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
16. Umfrage

12. Mai 2016

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 27. Juni 2016 ist ab 18. August 2016 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/synodedokumente> abrufbereit.

Termingerecht ist folgendes **P o s t u l a t** eingereicht worden:

Von **Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart, Martin Frey und Hansjörg Rüesch, alle Grabs-Gams**

betreffend Kommunikation

Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenbote als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.

Begründung

Auf die Interpellation „Kommunikation“ hat der Kirchenrat an der Wintersynode 2015 eine Antwort gegeben, zuerst mit einer Auslegeordnung des Bestehenden im Blick auf die Arbeitsstelle Kommunikation und den Kirchenboten, dann mit möglichen Szenarien und schliesslich mit einem Fazit.

Die Antwort des Kirchenrates und auch viele Stimmen aus der Synode zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir möchten deshalb, dass eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe den Bereich Kommunikation der St. Galler Kirche unter Einbezug des Kirchenboten in einer Gesamtsicht betrachtet, Möglichkeiten umsichtig prüft und notwendige Anträge ausarbeitet.

Darunter verstehen wir insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfen des kirchenrätlichen Kommunikationskonzepts unter Berücksichtigung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Internet, Print, Radio, Fernsehen, neue Medien usw.);
- Prüfen eines gemeinsamen Medienzentrums durch die Integration des Kirchenboten in die kantonalkirchlichen Strukturen;
- Ermitteln der gewünschten Unterstützung der Kirchgemeinden bezüglich Kommunikation;
- Klären der notwendigen Stellenprozente und deren Finanzierung.

Die Arbeitsgruppe soll bewusst breit aufgestellt sein. So könnten wir uns vorstellen, dass darin unter anderem Kommunikationsfachleute, je eine Vertretung aus Synode, Kirchenbotenkommission, GPK und Interpellationsgruppe Einsitz finden.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2015

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck.

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 9)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 9)
- Kostenstellenrechnung (Seite 10 - 31)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 32 - 38)
- Pastorationsbeiträge (Seite 39)
- Details zu den Kollekten (Seite 40 - 41)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 42 - 43)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299, auf Seite 9 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2015 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'145'631.83 und einem Gesamtertrag von CHF 19'598'058.43 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 452'426.60 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 95'343.00. Dies bedeutet eine Besserstellung (nach Bildung der Rückstellung Zwingli-Geburtshaus Memorial CHF 100'000.00 und Auflösung Visitation CHF - 50'000.00) gegenüber dem Budget von CHF 547'769.60.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist gegenüber Budget höher und gegenüber Vorjahr leicht tiefer ausgefallen. Der budgetierte Ertrag wurde um CHF 452'216.42 oder 6,3% übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr musste ein Rückgang von CHF 41'852.21 oder um 0,5% ausgewiesen werden. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton reduzierten sich von CHF 61'648'606.14 im Jahr 2014 um CHF 72'395.36 auf CHF 61'576'210.78 im Jahr 2015. Da im Jahr 2015 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz gesenkt oder erhöht haben, ist der Vergleich nicht ganz einfach. Das Steuersubstrat von 1 Steuerprozent erhöhte sich marginal von CHF 2'471'590.52 im Jahre 2014 um CHF 394.26 auf CHF 2'471'590.52 im Jahr 2015.

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete und werden in Kommentaren zur Kostenrechnung erläutert.

In der Folge erhalten Sie die Informationen zur Bilanz und zur Kostenstellenrechnung.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 – 1026 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 5.2 Mio. erhöht. Die Mittelzuflüsse resultieren aus dem höheren Finanzausgleichsbeitrag des Kantons sowie der aktiven Bearbeitung der Guthaben gegenüber den Kirchgemeinden.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Schlussabrechnungen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind diese teilweise überwiesen worden, wobei wir den Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2016 zu verrechnen.

1114 KK Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz

Das Gehalt des Koordinators der Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz wird über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Diese Guthaben wurden anfangs 2016 überwiesen.

1115 KK Evang. Paar- und Familienberatung

Die Gehälter der Beratungsstelle werden über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Diese Guthaben wurden anfangs 2016 überwiesen.

1200 Anteilscheine

Bei den Anteilscheinen handelt es sich um CHF 8'000.00 Anteilscheine der BG Ost-Süd (ehem. OBTG) und CHF 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

1201 Obligationen Anlagen

Die Anlagen (Obligationen) wurden im 2015 gegenüber dem Vorjahr um CHF 350'000.00. erhöht. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31.12.2015 eine Bewertungsreserve von CHF 1'045'945.00 (exkl. Marchzinsen).

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Da die Kirchgemeinden in der jetzigen Tiefzinsphase bei lokalen Banken bessere Konditionen erhalten, wurden sämtliche Darlehen, mit Ausnahme desjenigen der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers, zurückbezahlt.

Der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers wurde per 1.3.2015 eine Umschuldung gewährt. Die Ausstände des Kontokorrents wurden in ein Darlehen im Umfang von CHF 700'000.00 umgewandelt. Bad Ragaz-Pfäfers erhält dieses Darlehen zu einem Vorzugszins von 0,2% und ist gehalten, innert 15 Jahren jährlich CHF 46'668.00 zu amortisieren. Im Berichtszeitpunkt ist die Bonität der (offenen Forderungen) der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers (gegenüber den Schuldnern) wegen juristischen und versicherungstechnischen Abklärungen nicht abschliessend beurteilbar. Die Guthaben der Kantonalkirche gegenüber der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers werden aus heutiger Sicht nicht als gefährdet eingeschätzt.

Im Jahr 2013 wurde der Stiftung Sonneblick Walzenhausen ein zinsloses Darlehen über CHF 100'000.00 mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen von CHF 5'000.00 gewährt. Der Kirchenrat erachtete die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Rückzahlung als gering, weshalb der volle Betrag im 2013 über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abgebucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung die Amortisationsleistung termingerecht überweisen. Somit sind noch CHF 90'000.00 ausstehend. Ferner besteht ein Register-Schuldbrief im Grundbuchamt Walzenhausen im Wert von CHF 100'000.00 zulasten der Stiftung Sonneblick.

123 Liegenschaften

Es sind sämtliche Liegenschaften mit einem Merkfranken ausgewiesen.

2300 Finanzausgleichsfonds

Der Vorschlag 2015 beträgt CHF 2'525'715.59. Dieses Resultat gründet in der Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden und den erneut hohen Steuereingängen in den Kirchgemeinden. Der Kirchenrat hat den maximalen Steuerfuss der Ausgleichsgemeinden um 2% auf das Niveau von 28% per 1. Januar 2016 gesenkt. Weitere Massnahmen können zurzeit nicht getroffen werden, da die volkswirtschaftlichen Veränderungen infolge Aufhebung des Euro-Mindestkurses sowie der Unternehmenssteuerreform III unklar sind. Aufgrund dieser unklaren finanziellen Zukunft ist ein hoher Bestand derzeit sinnvoll.

2301 Stipendienfonds

Den gewährten Stipendien von CHF 27'450.00 stehen CHF 3'629.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Rückschlag von CHF 13'821.00.

2305 Pfarrerhilfskasse

Im Jahr 2015 wurden Unterstützungen von CHF 5'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf je CHF 3'640.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 851.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 2'531.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Den Netto-Ausgaben von insgesamt CHF 40'663.75 steht der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 sowie der Beitrag von CHF 30'000.00 aus dem Thea Tanner-Züst Fonds gegenüber. Aus diesen Transaktionen resultiert schliesslich eine Fondserhöhung von CHF 64'336.25.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Im Jahr 2015 wurden CHF 4'910.00 an vier unterschiedlichen Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 2'410.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 2'500.00.

2309 Fonds Thea Tanner-Züst

Im Berichtsjahr wurden CHF 30'000.00 an die Betriebsrechnung der kirchlichen Erwachsenenbildung übertragen. Der Fonds wurde mit CHF 14'286.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im 2015 ein Rückschlag von CHF 15'714.00.

2321 Fonds Schloss Wartensee

Im Jahr 2015 wurden für die beiden kantonalkirchlichen Projekte (Palliative Care sowie English Community) CHF 92'816.50 aufgewendet. Ebenso wurden die ersten Rechnungen im Umfang von CHF 57'839.40 für die Reformationsfeier dem Fonds belastet. Nach einer Verzinsung von CHF 80'484 resultiert ein Rückschlag von CHF 70'171.90 für das Berichtsjahr 2015.

2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozentanteile gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5% Steuerprozentanteilen für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge unterschritten die aus den Beiträgen 2015 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Zunahme von CHF 260'821.65 verzeichnete.

2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland

Im Jahr 2015 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 754'328.00 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozentanteilen betragen CHF 801'425.00 (ohne Steuereinzugsprovision). Damit konnte dem Fonds CHF 47'097.00 gutgeschrieben werden.

2402 Rückstellungen Visitation

Die Visitation wird mit Unterstützung des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institutes (SPI) durchgeführt. Die Ergebnisse fliessen anschliessend in die Strategie „St. Galler Kirche 2022“ ein. Im Berichtsjahr wurde die erste Tranche von CHF 50'000.00 zugunsten der Verwaltungsrechnung aufgelöst.

2403 Rückstellung Reformationsjahr / Zwingli-Geburtshaus

Im Jahr 2017/2018 wird die St. Galler Kirche ihre Jubiläumsfeiern begehen. Zu diesem Zwecke wurde aus dem Ergebnis 2015 die Rückstellung um CHF 100'000.00 erhöht. Zurzeit laufen Projektstudien mit Studenten der HTW Chur, um eine moderne Präsentation des Wirkens von Zwingli und die Geschichte der Reformation zu evaluieren.

2500 Transitorische Passiven

In diesem Saldo sind im Wesentlichen vier Positionen zu erwähnen, nämlich die Abgrenzung für den Konkordatsbeitrag Pfarrerpersonenausbildung (CHF 25'089.00), die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom November 2015 (CHF 20'529.19), die Ausstände der Quellensteuern (CHF 22'046.60) sowie Lohnguthaben im Rahmen der Neupositionierungen des Kirchenboten (18'482.90).

2800 Eigenkapital KIBO

Im Jahr 2015 wurde dem Eigenkapital KIBO der Rückschlag KIBO 2014 in der Höhe von CHF 114'977.99 belastet.

2810 KIBO Ergebnis

Es handelt sich um den betrieblichen Rückschlag der KIBO Rechnung 2015.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2015 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2014 in der Höhe von CHF 368'368.03 gutgeschrieben.

2990 Vorschlag

Dies entspricht dem positiven Ergebnis der Zentralkasse.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 2,0% (Ausnahme Wartenseefonds mit 1%) verzinst.

Die Beiträge Inland wurden gemäss Budget mit 0,63% Steuerprozenten berechnet. Sie enthalten auch die 0,17% Steuerprozenten für Entwicklungsprojekte Inland. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33% Steuerprozenten verbucht.

Die Zentralsteuer ist um CHF 452'216.42 höher als budgetiert und um CHF 41'852.21 tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 44 Gemeinden verzeichneten 31 höhere und 13 tiefere Steuereingänge als im Jahr 2014. Vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren zeigten markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese Einnahmen werden von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen sowie mit neu rekrutierten Steuerkommissaren begründet.

Die Zinseinnahmen sind etwas höher als budgetiert, reduzierten sich aber gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft so fortsetzen, da auslaufende Obligationen mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden müssen und den Kirchgemeinden empfohlen wird, die Finanzierung bei den örtlichen Finanzinstituten vorzunehmen.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Es werden ab dem Jahr 2013 2,5% belastet.

20 Verwaltung

200 Synoden

Die Rechnung schliesst unter Budget, aber über Vorjahr ab. Im Berichtsjahr wurde eine Aussprachesyndode durchgeführt.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle schliesst mit einer leichten Budgetunterschreitung ab.

220 Dekanate

Das Budget wurde auch im 2015 unterschritten.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Im 2015 konnte das Budget unterschritten werden. Es fielen leicht höhere Kosten als im Vorjahr an.

238 Visitationen

Die Phase der Visitation hat im Herbst 2015 begonnen und dauert bis Frühjahr 2016 an. Diese Position wurde nicht budgetiert. Um die Budgetüberschreitung abzufedern, wurde die Rückstellung aus dem Vorjahr zur Hälfte mit CHF 50'000.00 aufgelöst. Die Visitation wird vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) begleitet und die Interviews werden von den Mitgliedern des Kirchenrates durchgeführt.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst über Budget und über dem Vorjahreswert ab. Vor allem die Kostenart Drucksachen verursachte Mehrkosten. In dieser Kostenart sind die Nachdrucke der Gültigen Erlasse sowie der Register ins Gewicht gefallen.

280 Zentralkasse

Diese Kostenstelle zeigt eine kleine Unterschreitung. Während in den EDV-Kosten die AbaWeb Lizenzkosten der 36 Kirchgemeinden enthalten sind, wird die Weiterverrechnung an die Kirchgemeinden unter übrigen Entgelten verbucht. Im 2016 werden diese Finanzströme nach dem Bruttoprinzip budgetiert. In den übrigen Entgelten sind Rückerstattungen des Sicherheitsfonds an die Arbeitgeber enthalten.

30 Liegenschaften

302 Steinbockstrasse 1

Diese Liegenschaft zeigt eine Besserstellung gegenüber Budget von CHF 46'545.00. Grund dafür ist die budgetierte, aber nicht notwendige Abschreibungstranche von CHF 45'000.00. Die Liegenschaft wurde im 2014 vollständig abgeschrieben.

308 Zwingli–Geburtshaus

Wie im Vorjahr sind die Kosten im operativen Bereich von den verantwortlichen Personen sehr gut unter Kontrolle. Im Unterhalt Liegenschaft befindet sich die Bildung der Rückstellung im Wert von CHF 100'000.00 für das Reformationsjahr 2017/2018, was zur Budgetüberschreitung führt.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst mit einer Besserstellung gegenüber Budget von CHF 5'127.57 ab. In den übrigen Entgelten befindet sich eine Rückerstattung der Swisscom für nicht erbrachte Dienstleistungen aus den Vorjahren.

40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Bei dieser Kostenstelle konnten im Personalbereich infolge geschickter Personalplanung die Stellvertretungskosten unter Budget gehalten werden.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Die Kostenunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Verzicht von Stellvertretungsdiensten.

402 Klinikseelsorge Sarganserland und EVZ

Die Gesamtkosten sind mit CHF 6'523.98 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Dienstleistungen wurden in der Klinik Pfäfers leicht ausgebaut, was zu erhöhten Personalkosten und höheren Lohnanteilen des Kantons führte. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten enthalten, welche fürs 2015 höher als budgetiert ausgefallen sind.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Arbeitsstelle schliesst mit CHF 2'817.50 unter Budget ab.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Die Personalkosten sind infolge Stellvertretungen (Unfall und Bildungsurlaub) sowie Ausbau der Dienstleistungen im Spital Stephanshorn erhöht worden. Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch einen Beitrag des Kantons (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391).

405 AS Pastorales

Diese Arbeitsstelle schliesst mit CHF 9'487.00 unter Budget ab.

406 AS Populäre Musik

Die Kostenstelle zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

407 AS Junge Erwachsene

In dieser Arbeitsstelle sind die Zivildienstleistenden integriert, wobei die exakten Kosten im Budgetierungsprozess jeweils nicht bekannt sind. Im Jahr 2015 konnten die Verkäufe der Bücher „Du und Ich“, „Gotte/Götti“ und „Eltern“ weitergeführt werden.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche liegen unter dem Budget. Kleinere Abweichungen sind in allen Kostenarten auszuweisen.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle schliesst unter Budget und unter Vorjahr ab. In der Kostenart Lohnanteil Kanton befinden sich Honorarzahungen an den Universitätspfarrer für Seminare aus den Vorjahren.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Kosten konnten gegenüber Vorjahr reduziert werden.

420 AS Kirche im Dialog OeME

Diese Kostenstelle schliesst mit CHF 16'572.25 unter Budget ab. In dieser Kostenstelle sind die Kosten und auch die Einnahmen aus dem Deutschen Kirchentag 2015 enthalten.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen liegen mit CHF 3'211.46 über Budget. Die geleisteten Stellvertretungskosten können nicht im vollen Umfang weiterverrechnet werden.

423 Evangelischen Kirchenmusikschule (EKMS)

Diese Kostenstelle schliesst mit einer markanten Budgetüberschreitung von CHF 25'409.97. Für das Jahr 2016 sind erste Massnahmen eingeleitet, um diese Überschreitungen zu minimieren.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)

Das Budget wurde um CHF 66'974.25 unterschritten. Vor allem die Personalkosten bei den Kursgebenden wurden unterschritten und die Kurserträge konnten dank hoher Klassengrössen gesteigert werden. Neu sind in den Erträgen die Kurseinnahmen für Coachingkurse enthalten.

431 AS Jugend

Dieser Bereich hat um CHF 34'118.84 schlechter als budgetiert abgeschlossen. Die Personalkosten wurden mit CHF 29'315.69 überschritten. Es handelt sich um Personalverschiebungen, die im Budget 2016 korrigiert wurden.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Der Abschluss zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 8'842.53. In den Personalkosten sind nach dem Budgetierungsprozess die Pensen für die Administration den effektiven Verhältnissen angepasst worden, was zu einer Kostenunterschreitung führte. Die Verschiebung fand zwischen den Arbeitsstellen Erwachsenenbildung und Diakonie statt.

433 AS Kommunikation

Diese Arbeitsstelle unterschreitet das Budget mit CHF 7'577.27. Im Übrigen Entgelt befindet sich eine Entschädigung der Basler Kantonalkirche für die Übernahme des Projektes „Schenk mir einen Moment der Stille“.

434 AS Familien und Kinder

Dieser Bereich hat um CHF 38'007.70 besser als budgetiert abgeschlossen. Die Personalkosten wurden mit CHF 17'188.40 unterschritten. Es handelt sich um Personalverschiebungen, die im Budget 2016 korrigiert wurden.

435 AS Diakonie

Diese Kostenstelle zeigt eine Budgetunterschreitung im Umfang von CHF 32'207.44. Einerseits handelt es sich um Personalverschiebungen mit der Arbeitsstelle Erwachsenenbildung

und andererseits konnten die Verrechnungen an den Wartensee Fonds für das Projekt Palliative Care gestellt werden.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von Fr. 2'602.65. Diese Kostenstelle zeigt in diversen Kostenarten kleinere Abweichung.

450 Betrieb Zwingli–Geburtshaus

Diese Betriebsstätte schliesst im Rahmen des Budgets ab.

Bemerkungen zu Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 8'510'226.55 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um CHF 266'171.55 darstellt und CHF 510'226.55 über Budget liegt. Der geplante Rückschlag von CHF 15'000.00 konnte dank dem unerwartet hohen Kantonsbeitrag sowie der konsequenten Umsetzung der vom Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen in einen Vorschlag umgewandelt werden. Diese Entwicklung wurde aber vor allem auch begünstigt durch die enorm hohen Steuereingänge der natürlichen Personen in den Kirchgemeinden.

Der Aufwand für die Sachversicherungen ist um CHF 36'381.67 tiefer als budgetiert. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in dieser Aufwandposition auch die Selbstbehalte bei Sachversicherungsschäden, die Entschädigung an die SIZ Care (Betreuung von Langzeitabwesenheiten im Krankheitsfall) sowie die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten ab dem 2. Monat) enthalten sind.

Die Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte wurden gegenüber dem Vorjahr erhöht. Netto liegen die beiden Kostenarten unter Budget. In der Beilage befindet sich eine detaillierte Liste.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2015 reduzierten sich gegenüber Vorjahr und betragen CHF 4'233.721.74 (Vorjahr CHF 5'019'045.51). Die ausgewiesene Budgetunterschreitung liegt einerseits in der vorsichtigen Einschätzung der Steuereinnahmen und andererseits an der ausgeprägten Kostendisziplin der Kirchgemeinden. Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2016 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 6.9 Mio. gerechnet. In der Beilage befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für 2015 mit den provisorischen Ausgleichszahlungen für 2016.

111 Stipendienfonds

In der Bilanz kommentiert.

112 Pfarrerhilfskasse

In der Bilanz kommentiert.

113 Fonds Thea Tanner-Züst

In der Bilanz kommentiert.

117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

In der Bilanz kommentiert.

118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

In der Bilanz kommentiert.

119 Fonds Schloss Wartensee

In der Bilanz kommentiert.

90 Übrige Kostenstellen**900 Pensionskasse**

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner für den Kanton St. Gallen sind um CHF 33'929.25 tiefer als budgetiert und um CHF 17'965.65 tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Die Synode hat eine einmalige Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003 bewilligt. Damit werden die verbleibenden Anteile mit jedem Jahr geringer.

910 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 52'053.20 höher als budgetiert ab. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar und zeigen eine Budgetabweichung von CHF 29'269.45 und eine massive Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Die Kostenarten Weiterbildung Pfarrpersonen und Konkordat Pfarrpersonenausbildung enthalten Abgrenzungen für das Jahr 2015 aufgrund von Budgetwerten. In der Kostenart „Weiterbildung übrige“ sind Kosten von zwei Studierenden an der kirchlich-theologischen Maturitätsschule in Bern aufgeführt.

920 Beiträge

In der Beilage befindet sich die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

930 Kollekten

Der Kommentar befindet sich unter der Verwaltungsrechnung.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2015 der Zentralkasse ein sehr erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die massiv höheren Steuereingänge. Parallel zu dieser Entwicklung wurden auch auf der Kostenseite sehr gute Resultate erzielt, was zu einer positiven Scherenbewegung führte.

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten zwei Jahren sehr positive Ergebnisse. Da die langfristigen Perspektiven stark von der Unternehmenssteuerreform III abhängen und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen aus der Aufgabe des Euro Mindestkurses noch zu wenig bekannt sind, werden in der aktuellen Situation keine weiteren Anpassungen (ausser der Senkung des maximalen Steuerfusses der Ausgleichsgemeinden um 2%) am Finanzausgleich vorgenommen. Die Resultate, respektive die Tendenzen aus den politischen Verhandlungen zur Steuerreform III, sollten abgewartet werden. In der Diskussion mit Mitgliedern der Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretern und weiteren Anspruchsgruppen müssen wir unsere Dienstleistungen für die Gesellschaft betonen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Die Rechnungen 2015 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 452'426.60, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 2'525'715.59 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von CHF 272'579.00 seien zu genehmigen.**
2. **Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich**

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	2'525'715.59
Stipendienfonds	- CHF	13'821.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	47'097.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	260'821.65
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	64'336.25
Erholungsbedürftige Kirchengenossen	- CHF	2'500.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	2'531.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	15'714.00
Wartensee Fonds	- CHF	70'171.90

3. **Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 452'426.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

7. März 2016

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 8. März 2016 die Jahresrechnung 2015 beraten. Als Grundlage standen uns die Zahlen der Bilanz, der Verwaltungsrechnung, der Kostenstellenrechnung, eine Liste der Beiträge aus den Fonds Entwicklungszusammenarbeit In- und Ausland sowie Zusammenstellungen über die Zentralsteuern und Kollekten zur Verfügung. Ebenfalls erhielten wir den Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie den Revisionsbericht der Revisal AG. Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber konnten die Fragen der Kommission detailliert und zu unserer Zufriedenheit beantworten.

Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche

Die detaillierte Prüfung der Jahresrechnung wurde im Auftrag des Kirchenrates durch die Revisal AG durchgeführt. Auf eine eigene Detailprüfung wurde aufgrund des Revisionsberichtes verzichtet. Die Abweichungen der Jahresrechnung 2015 zum Voranschlag sind im Bericht an die Synode ausführlich kommentiert und aus Sicht der GPK nachvollziehbar begründet. Die dank dem guten Ergebnis getroffene Rückstellung Zwinglihaus Memorial beurteilt die GPK als sinnvoll.

Bericht Revisal AG

Die Revisal AG hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 30. November/1. Dezember 2015 sowie am 4./5. Februar 2016 geprüft. In ihrem ausführlichen Bericht zuhanden des Kirchenrates hält sie fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen stimmt die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche ohne Einschränkung zu.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2015 und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

8. März 2016

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Barbara Hofmänner	Buchs
Hugo Loretini	St. Gallen C
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten ist in jener der Kantonalkirche integriert. Sie finden diese Sie auf Seite 9.

Für das Jahr 2015 weist die Rechnung entgegen dem Budget ein Defizit von CHF 76'506.32 aus, welches in den nachfolgenden Zeilen kommentiert wird.

Erläuterungen zu einzelnen Kontoposten

Allgemein

Mit der Einführung des neuen Layouts sind zusätzliche Investitionen angefallen, deren Ausmass im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vollends ermittelt werden konnte.

7201 Gehalt Lokalredaktoren

Reto Neuraüter ist seit Juli 2015 in Pension und seither nicht mehr als Lokalredaktor für den KIBO tätig. Mit der Einführung des ORT haben Ende August auch Katharina Meier und Claudia Schmid ihre redaktionelle Tätigkeit für die Gemeindeseiten eingestellt und sich anschliessend auf die Stellvertretung während des Urlaubs von Andreas Schwendener vorbereitet.

7202 Spesen Behörden und Kommissionen

Die Umsetzung des neuen Layouts und die Einführung des ORT (Online-Redaktions-Tool) benötigten im ersten Jahr der praktischen Umsetzung wesentlich mehr konkrete Absprachen und Sitzungen auf Stufe der KIBO-Gesamtkommission als auch der diversen Subkommissionen.

7230 Druckkosten

Mit der Einführung des neuen Layouts und dessen Umsetzung in der Praxis werden von der Druckerei „galledia“ Zusatzleistungen erbracht, weshalb die Kosten markant angestiegen sind. Diese betreffen insbesondere die Druckvorstufen (Korrekturen an Texten und Bildern und Anpassungen der Druckvorlagen als Folge von Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden etc.)

7232 Überarbeitung KIBO

In diesem Bereich sind noch diverse Zusatzelemente angefallen, die im Jahre 2015 kostenwirksam wurden. Bereits in den beiden Einführungskursen für ORT-Verantwortliche auf Stufe Kirchgemeinde stellten wir grosse Unterschiede in Bezug auf die Fachkompetenz der Teilnehmenden in Layoutfragen fest. Diese mussten von Seiten „galledia“ durch Zusatzangebote ausgeglichen werden (Video-Clip, Hotline-Angebot, schriftliche Zusatzunterlagen etc.).

Ebenso wirkte Jürg Steinmann als Vermittler und fachlicher Koordinator zwischen „galledia“ und den ORT-Verantwortlichen.

Erfreulich ist dagegen die Feststellung, dass bereits nach wenigen KIBO-Ausgaben der Bedarf an Unterstützung wesentlich zurückgegangen ist. Das stimmt uns für die nächste Zukunft hoffnungsvoll.

Die im Jahr 2015 aufgelaufenen Projekt-Begleitungskosten für die Online Plattform wurden irrtümlicherweise in diesem Konto anstatt im Konto 7244 verbucht.

7235 Porti

Die Auswirkungen der Tarifierhöhung, welche von der Post vorgängig angekündigt wurde, haben im 2. Halbjahr voll auf unsere Rechnung durchgeschlagen.

7299 Ergebnis Kirchenbote

Unter Berücksichtigung aller vorangehenden Bemerkungen resultiert nun ein Aufwandüberschuss von CHF 76'506.32. Dieser Fehlbetrag wird mit dem vorhandenen Eigenkapital verrechnet.

Unter Beachtung der veränderten Verhältnisse im Aufwandbereich und allfälligen weiteren Anpassungen aus der Überarbeitung des Kirchenboten wird 2016 im Gespräch mit „galledia“ eine aktuelle Kostenrechnung auf der Basis der neuen Gegebenheiten erstellt; dies mit dem Ziel, in Zukunft wieder eine ausgeglichene Rechnung zu erlangen.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt**,
die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 76'506.32 sei dem Eigenkapital zu belasten.

26. Februar 2016

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 8. März 2016 die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten beraten. Die Prüfung erfolgte anhand der Erfolgsrechnung, einzelner Detailblätter und dem Bericht der Redaktions- und Verlagskommission. Darin sind die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag begründet. Der Präsident der Kommission, Hans-Paul Candrian, stand uns zusätzlich für Fragen zur Verfügung.

Die Kostenüberschreitung im Konto 7232 „Überarbeitung KIBO“ verlangt aus Sicht der GPK zusätzliche Erklärungen. Einerseits wurde, wie im Bericht erwähnt, eine Rechnung für die Online Plattform von CHF 20'463.90 irrtümlich diesem Konto belastet. Diese Kosten, angefallen im 2015, waren erst für die Jahresrechnung 2016 budgetiert.

Andererseits wurde dem Konto 7232 eine Entschädigung für die Zusatzarbeit von Kommissionsmitglied Jürg Steinmann von rund CHF 13'000 belastet. Die detailliert und sauber aufgelisteten Stunden wurden mit einem tiefen Stundenansatz vergütet. In der GPK ist unbestritten, dass dieser Aufwand entschädigt wird. Auch gebührt Herrn Steinmann für dieses Engagement ein grosser Dank. Im Reglement des Kirchenboten ist die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern jedoch nur in Form von Sitzungsgeldern und Spesen vorgesehen. Die GPK anerkennt, dass die Probleme bei der Einführung von ORT ausserordentliche Massnahmen notwendig machten. Für die Vergabe von Zusatzaufgaben mit separater Entschädigung soll in Zukunft eine vertragliche Grundlage unter Berücksichtigung der Dienst- und Besoldungsordnung geschaffen werden.

Nach Abschluss des Projekts „Überarbeitung KIBO“ Ende 2016 sind alle Kosten in den entsprechenden Aufwandkonti zu buchen, wobei die effektiven Druckkosten und die Kosten der Druckvorstufe separat auszuweisen sind.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den beiden Anträgen zur Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten zuzustimmen.

8. März 2016

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin Straubenzell St. Gallen West

Paul Gerosa St. Margrethen

Trix Gretler Mittleres Toggenburg

Barbara Hofmänner Buchs

Hugo Loretini St. Gallen C

Werner Menzi Tablat-St. Gallen

Urs Schlegel Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 46 und 47
von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie er in Art. 5 der Kirchenordnung geregelt ist.

Die Kirchgemeinden Unteres Toggenburg und Lütisburg haben an ihren Kirchgemeindeversammlungen im Frühling 2016 beschlossen, sich per 1. Januar 2017 zusammenzuschliessen.

Das hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47 der neuen Situation und Namensgebung angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

46. Unteres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang und Lütisburg und der zu den politischen Gemeinden Jonschwil und Oberuzwil gehörenden Weiler und Gehöfte Breite, Stockgrueb, Oberrindal, untere Langegg, Paradies, Sonder, Ramsau, Berg, Ritzenhüsli und Buebental

47. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft.

25. März 2016

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Änderung von Art. 5, lit. b) Ziffern 11 und 16 der Kirchenordnung
(kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI
und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI)**

Sehr geehrte Synodale

Das **Gebiet Büriswilen AI** (mit den Weilern Büriswilen, Katzenmoos, Eisenbühl, Määs, Sonder und Ebne) wurde irgendwann an die Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg abgetreten. Nach dem Bau der Kirche in Reute ist es eine logische Folge, dass diese Gebiete wieder zur Kirchgemeinde Reute-Oberegg gehören sollen.

Es existiert eine Vereinbarung zwischen den beiden Kirchgemeinden Berneck-Au-Heerbrugg und Reute-Oberegg aus dem Jahr 2004. In dieser wird die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zwischen den beiden Kirchgemeinden wie folgt aufgeteilt: Die Kirchensteuern dieser Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes Büriswilen gehen nach Reute-Oberegg. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in Reute-Oberegg und werden auch dort konfirmiert. Die Kasualien werden in Berneck erbracht.

An einem Informationsabend im Jahr 2011 sprachen sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Büriswilen dafür aus, künftig der Kirchgemeinde Reute-Oberegg anzugehören. Der Grund liegt vor allem darin, dass das Schulhaus Sulzbach aufgelöst wurde. Diese Absicht der beiden Kirchgemeinden ist bis heute nicht umgesetzt worden.

Der Kirchenrat der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen hat eine Delegation der Kirchenvorsteherschaft am 25. März 2015 zu einem Gespräch eingeladen. Daraus haben sich keine anderslautenden Bedürfnisse abgezeichnet und die Absichtserklärung vom 8. Dezember 2011 wurde wieder aufgenommen.

Die beiden Kirchenvorsteherschaften der Kirchgemeinden Berneck-Au-Heerbrugg und Reute-Oberegg sind sich einig, diese Gebietszuteilung vorzunehmen und auf eine Abkürzung (Entgelt für diese Gebietsumverteilung) zu verzichten.

Die Kirchenvorsteherschaft Berneck-Au-Heerbrugg war am ganzen Prozess aktiv beteiligt und hat daraufhin an ihrer Sitzung im Dezember 2015 einstimmig beschlossen, die evangelischen Einwohnerinnen und Einwohner des Gebietes Büriswilen aus der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg zu entlassen.

Für das *Gebiet Kapf AI (mit den Weilern Kapf und Boden)* gibt es keinen anderslautenden Eintrag als ein Schreiben von 1692. Demzufolge gehört das Gebiet Kapf zur Kirchgemeinde Reute-Oberegg, wohin auch die Steuereinnahmen fliessen. Allerdings bestehen keine Kontakte zur Kirchgemeinde und die evangelischen Einwohnerinnen und Einwohner haben in den letzten Jahren keine Einladungen zu den Kirchgemeindeversammlungen erhalten.

Der Kirchenrat der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen hat die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes Kapf am 11. Mai 2015 zu einem Gespräch eingeladen. Die Evangelischen im Gebiet Kapf wünschen die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirchgemeinde Altstätten. Die Schülerinnen und Schüler aus diesem Gebiet besuchen die Oberstufe in Altstätten. Nach der Zustellung des Protokolls haben sich keine anderslautenden Bedürfnisse abgezeichnet und es sind keine Reaktionen eingegangen.

Mit dieser Lösung hätten die Kirchenmitglieder auch eher die Möglichkeit und das Interesse, sich in kirchlichen Angelegenheiten einzubringen und zu engagieren. Die Kirchensteuern flössen dann vollumfänglich an die Kirchgemeinde Altstätten.

Die beiden Kirchenvorsteherschaften der Kirchgemeinden Altstätten und Reute-Oberegg sind sich einig, dass die pastorale Zugehörigkeit bzw. Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes Kapf künftig an die Kirchgemeinde Altstätten übergehen soll.

Die Kirchenvorsteherschaft Altstätten war am ganzen Prozess aktiv beteiligt und hat daraufhin an ihrer Sitzung im Dezember 2015 einstimmig beschlossen, die Evangelischen Einwohnerinnen und Einwohner des Gebietes Kapf als vollberechtigte und in allen Rechten und Pflichten stehende Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der Evangelischen Kirchgemeinde Altstätten aufzunehmen und für sie die pastorale Betreuung zu übernehmen.

Inzwischen ist in beiden Kirchgemeindeversammlungen dieser neuen Zuteilung zugestimmt worden, in Berneck-Au-Heerbrugg am 20. März 2016 und in Altstätten am 10. April 2016.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode und durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen.

Aufgrund der qualifizierten Autonomie, welche die geltende Kantonsverfassung den anerkannten Religionsgemeinschaften zuerkennt, können diese etwa den Umfang der politischen Rechte, das Verfahren ihrer Ausübung, aber auch die Organisation der Leitungs- und Verwaltungsautonomie weitestgehend selbständig ordnen. Mit der Organisationsautonomie der Religionsgemeinschaften nicht mehr vereinbar ist die Genehmigungspflicht bezüglich Bestandesänderungen von Kirchgemeinden und kirchlichen Kooperationen in den Konfessionsteilen. Das heisst demnach, dass eine Genehmigung durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen nicht mehr nötig ist.

Im Bestreben, die staatskirchenrechtliche Stellung von in Obereggen wohnhaften Angehörigen evangelischer Kirchgemeinden im Kanton St. Gallen zu regeln, werden der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. und der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen ein entsprechendes Konkordat abschliessen. Dieses bildet die Voraussetzung, dass die Evangelischen aus dem Gebiet Kapf AI künftig vollberechtigte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der Kirchgemeinde Altstätten sein können.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg beschlossene Abtretung der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI sei zu genehmigen.
2. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) die Ziffern 11 und 16 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

11. Berneck-Au-Heerbrugg,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Berneck und Au sowie ~~denjenigen der von der evangelischen Kirchgemeinde Reute – zur evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Appenzell AR gehörend – abgetretenen Gemeindegebiete Büriswilen, Katzenmoos, Eisenbühl, Määs, Sonder und Ebne~~

16. Altstätten,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Altstätten (ausgenommen diejenigen der Schulgemeinden Lienz und Hub-Hard) und unter pastoraler Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft, für Altstätten unter Vorbehalt des Zustandekommens des Konkordats über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Obereggen wohnhaften Evangelischen.

10. April 2016

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten
und die damit verbundene Anpassung von
Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode,
1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Nach der erfolgreichen Umstellung des Layouts des Kirchenboten stehen nun inhaltliche Qualitätsverbesserungen an. Dies erfordert eine Anpassung des Reglements sowie eine Änderung von Art. 78 Abs. 2 im Geschäftsreglement der Synode. Im Folgenden sollen die Ziele aufgezeigt werden und warum diese Veränderungen jetzt erfolgen müssen, während gleichzeitig die Gesamtkommunikation der St. Galler Kirche überdacht wird.

Die vorgeschlagenen Änderungen tangieren die weiteren Strukturbereinigungen nicht. Im Gegenteil – sie können zu einer effizienteren Umsetzung beitragen und machen uns „fit“ für weitere Veränderungen. Es wird gleichzeitig nicht mehr optimiert als dafür notwendig ist.

Ziele der Reglements- und Strukturänderungen

- Professionalisierung, Effizienzsteigerung und gezielte Einbringung von Fachkompetenzen in Redaktionsteam und Kommission;
- dazu Verkleinerung der Redaktionskommission mit Ressortbildung sowie die Einführung eines Redaktionsteams vorbereiten;
- Abdecken von neuen Anforderungen und Veränderungen in der Medienwelt.

Begründung

- Die bisherigen Strukturen sind nicht in allen Punkten effizient und behindern teilweise einen möglichst attraktiven Kirchenboten. Dieser Zustand muss möglichst bald verändert werden; bisherige Massnahmen zeigten zu wenig Wirkung.
- Bei der Redaktionskommission geht es darum, alle notwendigen Fachkompetenzen abzudecken und mittels Ressortbildung und Verkleinerung die Professionalität und Effizienz der Kommission zu verbessern. Dieser Umbau kann durch Rücktritte oder schrittweise durch ein gestaffeltes Nichtersetzten von abgehenden Kommissionsmitgliedern und gleichzeitiger Ressortbildung erfolgen. Zudem sollen die Kommissions-

mitglieder nicht mehr fix aus den Wahlkreisen kommen müssen (eine geografisch gute Abstützung bleibt ein Anliegen, das auch die neue flexible Lösung gewährleistet).

- In der Reaktionskommission stehen so oder so personelle Wechsel an: Der Präsident und der Finanzverantwortliche treten beide auf Ende 2016 zurück; diese Schlüsselpositionen müssen neu besetzt werden. Es macht Sinn, die neuen Personen bereits gemäss den zukünftigen Strukturen/Anforderungen zu suchen.
- Die Redaktion soll durch die Bildung eines Redaktionsteams breiter abgestützt werden mit unterschiedlichen Fachkompetenzen und Stellvertretungsmöglichkeiten. Im ganzen Reglement wurde daher „Redaktor/redaktioneller Mitarbeiter“ durch „Redaktionsteam“ ersetzt. Dies auch im Hinblick darauf, flexibel für weitere Veränderungen zu werden.
- Das aktuelle Reglement sagt nichts über die Nutzung von Online-Kanälen aus wie beispielsweise den Unterhalt einer ansprechenden Website. Angesichts der stark veränderten Medienwelt sollen diese Kanäle im Reglement neu explizit genannt werden und eine flexible Weiterentwicklung in Abstimmung mit der Gesamtkommunikation der Kantonalkirche ermöglichen.

Wir befürworten eine Weiterentwicklung der Gesamtkommunikation der St. Galler Kirche, zum Beispiel mit einem Mediacenter. Die aktuelle Reglementsänderung behindert weitere Veränderungen nicht, sondern begünstigt diese. Sie stellt sicher, dass der Kirchenbote intern effizientere Strukturen erhält und bereit für künftige Herausforderungen ist.

I. Kommentar zu einzelnen Artikeln

Erläuterung der einzelnen Anpassungen im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten

Art. 3.2 Expliziter Einbezug neuer Kommunikationskanäle.

Art. 3.3 Es geht hier um Kirchgemeinden statt Kirchenbezirke.

Art. 3.5 Abonnementsbeiträge statt Abonnementsgebühren, weil der bisherige Begriff irreführend ist.

Art. 4.1.2 Verkleinerung der Kommission auf mindestens sechs Mitglieder (ergänzt durch die Vertretung des Kirchenrates, die neu stimmberechtigt sein soll (vgl. Art. 4.2.2)).

Im Sinne einer Professionalisierung sollen die aufgezählten Fachkompetenzen abgedeckt werden (aber sie müssen nicht). Die Ergänzung um weitere Ressorts soll ohne erneute Reglementsänderung möglich bleiben, deswegen die Formulierung „mindestens“.

Die fixen Kontingente der Kirchenbezirke haben nach dem Wegfall der Lokalredaktionen keine Berechtigung mehr; eine regional breit abgestützte Vertretung kann unabhängig davon gewahrt werden.

- Art. 4.2.1 Expliziter Einbezug neuer Kommunikationskanäle.
- Art. 4.2.2 Einführung des Ressortsystems. Die Bildung von Subkommissionen soll neu explizit möglich sein. Diese sollten aber durch die Verkleinerung der Kommission seltener notwendig sein.
- Art. 4.2.4 Die Vertretung des Kirchenrates soll neu stimmberechtigt sein im Sinne einer kohärenten Kommunikation der Kantonalkirche.
- Art. 4.2.6 Hervorheben eines vielseitigen Teams. Das bisherige Arbeitspensum soll insgesamt beibehalten werden.
Anforderungsprofil und Pflichtenheft müssen periodisch überprüft werden.
- Art. 4.2.7 Nebst den Autorenhonoraren ist auch die Entschädigung von Bildern (Fotos und Videos) einheitlich zu regeln.
Expliziter Einbezug neuer Kommunikationskanäle.
Anforderungsprofil und Pflichtenheft müssen periodisch überprüft werden.
- Art. 4.2.8 Explizite Nennung der Arbeitsstelle Kommunikation der Kantonalkirche.
- Art. 4.2.9 Explizite Nennung der Synode.
Explizite Nennung von Mitarbeitergesprächen.
Aufführung der medienrechtlichen Verantwortung, die innerhalb der Kommission beim Präsidenten liegen muss, da dieser nach aussen Auskunft geben soll. Bislang war diese Verantwortung unter Art. 4.2.6 aufgeführt, d.h. es oblag der Kommission, aus ihrem Kreise jemanden dafür zu bestimmen.
Ersetzen von „Kassier“ durch den Begriff Finanzverantwortlicher.
- Art. 4.2.11 Ersetzen von „Kassier“ durch den Begriff Finanzverantwortlicher.
- Art. 4.2.13 Ist der Präsident oder die Präsidentin nicht Mitglied der Synode, soll er oder sie selbst das Rederecht erhalten statt eine Vertretung bestimmen zu müssen.

Erläuterung zur Anpassung im Geschäftsreglement der Synode

Art. 78 Abs. 2: Die Verkleinerung der Kommission ist hier entsprechend anzupassen.

II. Antrag

Sehr geehrte Synodale

Die **Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten** stellt Ihnen folgende **Anträge**:

- 1. Die Änderungen des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten seien in 1. Lesung zu genehmigen.**
- 2. Die Änderung von Artikel 78 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode sei in 1. Lesung zu genehmigen.**

6. April 2016

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Die Aktuarin: Lotti Gerber

Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten

{Alle Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem bisher gültigen Reglement sind *kursiv*}

Die Synode hat an ihren Sessionen von den Botschaften einer Synodalkommission vom 27. Juni 2016 (SAB 2016/1) resp. vom 5. Dezember 2016 (SAB 2016/2) Kenntnis genommen und erlässt gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Kirchenverfassung und Artikel 158bis der Kirchenordnung folgendes **R e g l e m e n t**:

1. Grundsätze

Der Kirchenbote der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen steht im Dienst der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus.

Er hält sich von kirchen- und parteipolitischen Bindungen frei.

2. Auftrag

Er hat den Auftrag, den evangelischen Glauben verständlich zu machen in seiner Bedeutung für das Leben der Einzelnen, der Gemeinde, der Gesellschaft und in der weltweiten christlichen Solidarität.

Er bildet kirchliches Leben in seiner ganzen Vielfalt ab und öffnet den Blick für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten.
- 3.2 Der Kirchenbote erscheint in der Regel monatlich einmal *in Printform und findet über andere Medien Verbreitung.*
- 3.3 Der Kirchenbote dient der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden als Kommunikationsplattform und vermittelt Informationen *aus den Kirchen und Kirchgemeinden.*
- 3.4 Er wird jedem Haushalt zugestellt, in welchem mindestens ein Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen lebt.
- 3.5 Die Kirchgemeinden übernehmen die auf sie entfallenden Abonnementskosten. Die Art der Finanzierung steht den Kirchgemeinden frei. Sie sind ermäch-

tigt, bei den Gemeindegliedern freiwillige Abonnementsbeiträge zu erheben. Diese dürfen die Selbstkosten der Kirchgemeinde pro Abonnement nicht übersteigen.

- 3.6 Jede Ausgabe des Kirchenboten enthält einen als integrierenden Bestandteil von aussen deutlich erkennbaren Gemeindebund zu vier Seiten, der im Abonnementspreis inbegriffen ist.

Den Kirchgemeinden stehen im Minimum $\frac{3}{4}$ einer Seite bis maximal vier Seiten zur Verfügung, ungefähr pro 1000 Abonnemente eine Seite. Grosse Gemeinden gestalten einen eigenen Gemeindebund, kleinere Gemeinden schliessen sich zusammen, um die vier Seiten untereinander aufzuteilen oder gemeinsam zu gestalten.

Der Entscheid, welche Gemeinden sich den Platz auf einem Gemeindebund teilen, liegt bei der Redaktions- und Verlagskommission. Bei der Einteilung werden die Wünsche der Gemeinden berücksichtigt, falls nicht drucktechnische oder finanzielle Erwägungen dagegen sprechen.

Der Ort und Platzanteil der jeweiligen Gemeinden auf dem Gemeindebund wird entweder durch die Kirchenvorsteherschaften vereinbart oder von einer gemeinsam beauftragten Delegation oder Fachkraft verantwortet. Im Streitfall gilt eine prozentuale Verteilung des Raums nach Abonnenten.

- 3.7 Der Kirchenbote trägt sich finanziell selber. Auch die Kosten für fest angestellte Mitarbeitende gehen zu Lasten der Rechnung des Kirchenboten.

4. Zuständigkeiten und Aufgaben

Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die Redaktions- und Verlagskommission;
- der Kirchenrat

4.1 Synode

- 4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).

- 4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer eine Redaktions- und Verlagskommission von *mindestens sechs* Mitgliedern und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin. *Dabei achtet sie auf eine ausgewogene Durchmischung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Vertretung der Kantonsteile.*

Die für die Arbeit notwendigen Fachkompetenzen sollen abgedeckt werden; insbesondere in Bezug auf Personalwesen/Führung, Finanzen, Redaktion, elektronische Medien, Druck/Layout und Theologie.

- 4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.
- 4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und Voranschlag des Kirchenboten.
- 4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der Redaktions- und Verlagskommission entgegen.
- 4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.

4.2 Redaktions- und Verlagskommission

- 4.2.1 Die Redaktions- und Verlagskommission (im Folgenden nur noch Kommission genannt) ist verantwortlich für die Herausgabe des Kirchenboten gemäss Ziffer 1 und 2, *den Unterhalt weiterer geeigneter Kommunikationskanäle* sowie für die allgemeine Geschäftsführung.
- 4.2.2 Die Kommission konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin. *Die Kommissionmitglieder leiten je ein Fachressort gemäss Anforderungsprofil und Pflichtenheft. Die Bildung von Subkommissionen ist möglich.*
- 4.2.3 Die fest angestellten Mitarbeitenden nehmen an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil.
- 4.2.4 *Das für die Kommunikation zuständige Mitglied des Kirchenrates nimmt in der Kommission mit Stimmrecht Einsitz. Der oder die Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teil.*
- 4.2.5 Die Kommission kann sich durch aussenstehende Fachpersonen ergänzen. Diese haben beratende Stimme.
- 4.2.6 Im herausgeberischen Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:
 - Bestimmung der Strukturen und der Organisation der Redaktion und Erlass des Redaktionsstatuts;
 - Wahl der Mitarbeitenden *des Redaktionsteams*, umfasst deren Arbeitsauftrag zwanzig oder mehr Prozent einer vollen Anstellung, unterbreitet sie

ihren Vorschlag unter Beachtung von Art. 162 Abs. 2 der Kirchenordnung dem Kirchenrat;

- Aufsicht über die Arbeit *des* Redaktionsteams und über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
- Erlass *und periodische Überprüfung des Anforderungsprofils und* Pflichtenheftes für *das* Redaktionsteam;
- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung des Kirchenboten. Die Kommission kann *dem* Redaktionsteam diesbezüglich Weisungen und Aufträge erteilen.

4.2.7 Im geschäftsführenden Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:

- Verabschiedung von Rechnung und Voranschlag zuhanden der Synode;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Rechnungsüberschusses. Ein solcher muss für den Kirchenboten eingesetzt werden;
- Festsetzung
 - der Abonnementsbedingungen;
 - der Sitzungsgelder und Spesenvergütungen im Rahmen der kantonal-kirchlichen Regelungen;
 - der Gehälter und Entschädigungen des Redaktionsteams im Rahmen der Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonal-kirchlichen Angestellten (DBO);
 - des Rahmens *für Honorare für Text und Bild (Honorarreglement)*;
 - Vergabe des Druckauftrags *sowie den Unterhalt anderer Kommunikationskanäle*;
 - *Erlass und periodische Überprüfung des Anforderungsprofils und Pflichtenheftes für die Kommissionsmitglieder.*

4.2.8 Im kommunikativen Bereich ist die Kommission insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Pflege des Kontaktes zu Kirchenrat, *zur Arbeitsstelle Kommunikation der Kantonalkirche*, zu Kirchengemeinden und zu den in der Kirche tätigen Berufsgruppen, ferner zu kirchlichen Informationsbeauftragten und Redaktionen anderer kirchlicher Presseorgane.
- Aus- und Fortbildung der Verantwortlichen für die Gemeindeseiten.

4.2.9 Der Präsident oder die Präsidentin (bei Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin)

- beruft die Sitzungen ein und leitet sie;
- sorgt für die Ausführung der Beschlüsse;
- besorgt die laufenden administrativen Geschäfte;
- vertritt den Kirchenboten *in der Synode (vorbehaltlich 4.2.13)*, nach außen und beantwortet kleinere und einfachere Anfragen der Leserschaft oder Kirchengemeinden in redaktionellen Belangen;
- *führt, in der Regel zusammen mit einem zweiten Kommissionmitglied, Mitarbeitergespräche mit den Mitgliedern des Redaktionsteams und überprüft periodisch das Pflichtenheft.*

Der Präsident oder die Präsidentin zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder der Aktuarin respektive mit *dem oder der Finanzverantwortlichen*.

4.2.10 Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Protokoll und besorgt die übrigen Aktuariatsgeschäfte.

In administrativen Angelegenheiten zeichnet er oder sie kollektiv mit dem Präsidenten oder der Präsidentin.

4.2.11 Der *Finanzverantwortliche* oder die *Finanzverantwortliche erledigt* das Finanzwesen, den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Rechnung und des Voranschlags sowie eines längerfristigen Finanzplans und für die optimale Anlage der eigenen Mittel.

In Angelegenheiten der allgemeinen Geschäftsführung zeichnet er oder sie kollektiv mit dem Präsidenten oder der Präsidentin.

Im einfachen Zahlungsverkehr verfügt er oder sie im Rahmen des Budgets über Einzelunterschrift.

4.2.12 Die Kommission unterbreitet der Synode alljährlich ihren Jahresbericht als Teil des kirchenrätlichen Amtsberichts.

4.2.13 Falls der Präsident oder die Präsidentin nicht Mitglied der Synode ist, *gewährt die Synode ihm oder ihr Rederecht.*

4.3 Kirchenrat

Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche wählt und entlässt jene redaktionell Mitarbeitenden, deren Arbeitsauftrag zwanzig und mehr Prozent einer vollen Anstellung umfasst, schliesst mit ihnen einen Arbeitsvertrag ab (Art. 57 Abs. 2 lit. a Kirchenverfassung) und übt über sie die Oberaufsicht aus (Art. 57 Abs. 2 lit. d Kirchenverfassung). Die Kommission hat Vorschlagsrecht.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 25. Juni 2001.

5.2 Es tritt nach der Genehmigung durch die Synode auf 1. *Januar 2017* in Kraft.

5. Dezember 2016

Im Namen der Synode

Der Präsident:

Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Anpassung des Geschäftsreglements der Synode

Art. 78 Aufgabe und Bestand

Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten. Sie setzt dafür eine Redaktions- und Verlagskommission ein.

Die Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und *mindestens fünf* weiteren Mitgliedern.

Für die Herausgabe des Kirchenboten erlässt die Synode ein separates Reglement.

5. Dezember 2016

Im Namen der Synode

Der Präsident:

Der 1. Sekretär: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Pendent ist seit der Wintersynode 2015 die Motion Nüesch und Mitunterzeichnende „Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen“. Sie lautet:

„Der Kirchenrat wird beauftragt, eine verbindliche Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen, z.B. Trauungen, ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde auszuarbeiten.“

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt sowie den Mitgliedern Pfr. Heinz Fäh und Dr. Antje Ziegler Schmidt eingesetzt. Die Motionäre werden durch Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, in der Arbeitsgruppe vertreten. Ferner können von Fall zu Fall weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich zu ersten Sitzungen getroffen. Konkrete Resultate liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zur weiteren Bearbeitung der viele Aspekte umfassenden Motion sieht der Kirchenrat den folgenden Zeitplan vor:

- | | |
|--|---------------------|
| - Bericht der Arbeitsgruppe an den Kirchenrat | bis Ende 2016 |
| - Reaktion des Kirchenrates | Januar 2017 |
| - Differenzbereinigung Arbeitsgruppe und Kirchenrat | Februar 2017 |
| - Vernehmlassung in Kirchgemeinden | bis Ende März 2017 |
| - Sichtung Vernehmlassungsantworten und Reaktionen | bis Ende April 2017 |
| - Bericht und Anträge des Kirchenrates an die Synode | Sommersynode 2017 |

24. Februar 2016

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 7. Dezember 2015 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, die einleitende Besinnung. Das Adventslied „Es kommt ein Schiff, geladen bis an den höchsten Bord“ bringt ein Bild zum Ausdruck von einem Schiff, das auf uns zufährt. Heute erinnern Schiffe, welche teilweise voll beladen mit Flüchtlingen in Europa ankommen, an Menschen, deren Geschichten wir nicht kennen, an Leid, Elend und Not. Diese Last ist nicht untragbar. Unerträglich wäre es aber, diese teure Last auf dem Schiff nicht an Land zu lassen. Teuer heisst eben auch kostbar. Christlicher Glaube bewährt sich nicht unter dem Tannenbaum im trauten Heim, sondern dort, wo Liebe und Geist sich vereinigen und zu einer Bewegung werden. Dort, wo wir uns bewegen lassen für andere, da kommt Christus an Land. Advent heisst ja Ankunft. In diesem Sinne wünscht Kirchenrat Fäh eine frohe Adventszeit und lässt das Lied 360, Verse 1 bis 3 singen.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Namens der Synodalen gratuliert der Synodalpräsident Synodalweibel Hans Mischler herzlich zu seinem 35. Dienstjahrjubiläum. Er spricht ihm einen grossen und verdienten Dank aus. Für den stets zuverlässigen Dienst über all diese Jahre überreicht er ihm einen Blumenstrauss sowie einen Gutschein, mit welchem er sein geliebtes Burgenland zusammen mit seiner Frau bereisen kann.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo weist darauf hin, dass die Synodalen nun die Möglichkeit haben, elektronisch abzustimmen, und erklärt das Abstimmungssystem.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 154 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Margrit Gerig, Miriam Schütt Mao und Corina Schleuniger, alle Tablat-St. Gallen; Pfr. Rudy Van Kerckhove, Gossau; Erika Tinner, Sennwald; Annalies Forrer, Wartau; Verena Kesselring, Bad Ragaz-Pfäfers; Jasmin Reiter und Margrith Tanner, beide Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Pfrn. Susanne Tschümperlin-Zoller, Uznach; Philipp Ziehler, Stein; Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg; Andreas Wittenwiler, Krinau; Lisa Alder, Oberuzwil-Jonschwil; Monika Markwalder, Niederuzwil; Richard Baumann, Flawil, und Anton Spycher, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 12.05 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig acht vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Thal-Lutzenberg, Rheineck, Grabs-Gams, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, Krummenau-Ennetbühl, Mittleres Toggenburg und Oberer Necker. Seit der letzten Session wurden zwei Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 81 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 45% im Kirchenparlament entspricht; 35 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 24 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 53 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 2. November 1962.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Ines Schröder Helm und Johannes von Heyl, beide Tablat-St. Gallen, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Von Pfr. Helmut Heck, Sennwald, liegt ein Rücktrittsschreiben vor. Der Synodalpräsident verdankt seine geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Pfr. Marcel Wildi, Buchs. Er wird von der Vorsynode Rheintal vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 gewählt.

6. Voranschlag 2016 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2016 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von 21.4 Mio. Franken für 2016 mit einem Mehraufwand der Zentralkasse von rund CHF 4'400.00 vor. Bei den Löhnen für 2016 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und drei Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Die Visitation ist gestartet und es werden nun Kosten anfallen. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind schwer vorzusehen. Es sind künftig auch weiterhin keine grossen Sprünge möglich. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Vorschlag von CHF 1.2 Mio. Dieser Vorschlag ergibt sich im Wesentlichen aus den höher erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus dem Wegfall des Fusionsbonus. Zudem wird der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A von 30 auf 28% reduziert; der Mindeststeuerfuss von 26% für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2016 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, erkundigt sich, ob der Aufbau einer English Community und die damit verbundene Anstellung von Rev. Scotty Williams eine kantonalkirchliche Stelle ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass es sich dabei um ein dreijähriges Projekt handelt, welches über den Wartensee-Fonds finanziert wird. Nach Ablauf dieser Zeit und bei guter Resonanz muss rechtzeitig eine Anschlusslösung gefunden werden. In welcher Form dies sein wird, ist noch offen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2016 der Kantonalkirche werden die Anträge eins und zwei des Kirchenrates **einstimmig** und der dritte Antrag **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2017 bis 2020 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Voranschlag weist einen Überschuss von CHF 18'000.00 aus und steht gut da. Geplant ist eine Reduktion des Abonnementpreises in den nächsten Jahren. Die Einführung des Online Redaktionstools ist erfolgt. Die Schulung der Gemeindeverantwortlichen für den Kirchenboten hat stattgefunden. Die diesbezüglichen Rückmeldungen waren unterschiedlich. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Einführung nicht ohne kleinere Probleme verlaufen ist. Diese sind bekannt und werden angegangen und es werden Hilfestellungen angeboten. An der Retraite musste zur Kenntnis genommen werden, dass Claudia Schmid als Mitarbeiterin ausscheiden wird. Der Bildungsurlaub von Redaktor Andreas Schwendener wird in der Folge zeitlich verschoben. Katharina Meier wird künftig das Portal der Reformierten Medien betreuen. Eine Arbeitsgruppe nimmt sich der Frage an, wie die Verlags- und Redaktionskommission des Kibo künftig aussehen soll. Er bittet um Eintreten.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, hält fest, dass die Kosten auf die Schultern der Kirchgemeinden verlagert wurden. Die Sekretariate und Pfarrpersonen haben nun viel mehr redaktionelle Arbeiten zu leisten.

Es ist Hans-Paul Candrian bekannt, dass noch Unterschiede in der Anwendung in den Kirchgemeinden vorhanden sind. Ziel ist es, dass der Arbeitsaufwand in den Kirchgemeinden gesenkt wird und die Abonnementskosten reduziert werden können.

Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, weist auf Probleme im Programm bei der Bildbearbeitung hin. Hans-Paul Candrian versichert, dass die Kirchgemeinden betreut werden und Hilfestellungen erhalten. Das Online-Redaktionstool wird weiterentwickelt. Die Unterstützung ist vorhanden und eine Hotline steht ebenfalls zur Verfügung.

Eintreten wird beschlossen. Der Voranschlag 2016 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2016 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 34, 35, 37, 39 und 45 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung einstimmig gutgeheissen**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett):

34. aufgehoben

35. Nesslau

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Nesslau (ausgenommen diejenigen in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)

37. aufgehoben

39. Mittleres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Lichtensteig und Wattwil

45. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.

8. Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 - 2018

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Wir sind die 500-Jahr-Generation und wir haben eine grosse Chance, zu zeigen, wer wir als reformierte Kirche sind und was wir mit und für die Gesellschaft erreicht haben. Deshalb möchte der Kirchenrat mit allen Kirchgemeinden und Mitarbeitenden lokal, regional und kantonale die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum begehen, fördern und begleiten. Die St. Galler Kirche macht das so, wie es ihre Stärke ist: mit Augenmass, partizipativ und in angemessener Flughöhe. Es sind keine zusätzlichen Personalausgaben vorgesehen. Daniel Schmid Holz macht die ganze Arbeit mit einem Aufwand von ca. 10% innerhalb seines Pensums. Nach Meinung des Kirchenrates kann das Jubiläum nur dann gelingen, wenn es eine grosse Bewegung durch den ganzen Kanton wird. Es kann nicht sein, dass nur am Anfang in St. Gallen und am Schluss in Wildhaus gefeiert wird. Es muss gelingen, dass eine Wellenbewegung entsteht. Gleichzeitig soll aber auch nicht ein riesiger Druck aufkommen. Jede Kirchgemeinde soll so feiern, wie es ihr und ihrer Situation entspricht. Und dafür möchte der Kirchenrat Gelder zur Verfügung stellen. Und wenn sich schliesslich abzeichnet, dass es nicht so viele Projekte gibt, fliesst das Geld wieder zurück

in den Fonds. Es sind jetzt noch zwei Jahre Zeit, das ist nicht zu früh und nicht zu spät. Der Kirchenrat freut sich, die Feierlichkeiten zu begehen und die Gedanken der Reformation wieder aufleben zu lassen. In diesem Sinne beantragt er, eine Million Franken aus dem Wartensee-Fonds zur Verfügung zu stellen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt steht dazu, dass dies eine grosse Summe ist, aber er ist überzeugt, dass sich diese Investition lohnt und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, sieht im Reformationsjubiläum eine grosse Chance zu zeigen, was die reformierte Kirche geleistet hat und im Stande ist, zu leisten. Das Feu sacré muss noch entfacht werden. Das Geld, soweit nötig, soll auf sinnvolle Art und Weise ausgegeben werden, um mit den Menschen auf verschiedenen Ebenen in Kontakt zu kommen. Mit einem vielfältigen Feiern sollte dies gelingen.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, findet, dass die Strategiegruppe durchaus noch mit Nichttheologen erweitert werden könnte. Er wäre auch dafür zu gewinnen, zusätzliche Stellenprozente für einen solchen Jubiläumsanlass zu schaffen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ist erfreut, dass Motivation spürbar ist, um ein Feu sacré zu entfachen. Der Kirchenrat will verlässliche Projekte fördern. Eine neue Stelle zu schaffen, ist aus Sicht des Kirchenrates derzeit nicht erforderlich. Geschäftsleitung und Strategiegruppe haben viele koordinierende Aufgaben.

Christian Kind, St. Gallen C, möchte wissen, was das Projekt 2.0 ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt, dass es sich um das Projekt „Reformation im Freiraum“ handelt.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, erkundigt sich, welchen Betrag der Lotteriefonds gesprochen hat. Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, teilt mit, dass für die beiden Projekte „Reformationsjubiläum im Kanton St. Gallen“ und „Reformationsjubiläum im Toggenburg“ insgesamt 470'000.00 Franken aus dem Lotteriefonds zugesichert wurden.

Barbara Wolfer, Rorschach, freut sich auf dieses „Reformationsfest“. Sie wünscht, dass möglichst viele verschiedene Gruppierungen in diese Festlichkeiten mit einbezogen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen**:

Für die Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 – 2018 sei eine Million Franken aus dem Wartensee-Fonds bereit zu stellen.

9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Motion** ist termingerecht eingereicht worden:

Von Irene Nüesch, Balgach, Rachel Diem-Rohrer, Straubenzell St. Gallen West, Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, Simon Stumpf, Buchs, und Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C

betreffend Ausarbeitung einer verbindlichen Kostenregelung bei kirchlichen Trauungen ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde

«Der Kirchenrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, die die Kostenübernahme bei kirchlichen Trauungen ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde des Brautpaares für das ganze Gebiet der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen verbindlich regelt.

Begründung bzw. Hintergrund der Motion

Als Pfarrpersonen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, die kirchliche Trauungen vollziehen, sowie als Mitglieder der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, die kirchlich heiraten möchten, stellen wir fest,

- dass die Bindung von jungen Menschen an ihre Wohnsitzkirchgemeinde häufig nicht mehr so gross ist, so dass sich viele heiratswillige Paare eine schöne Kirche oder Kapelle oder eine ihnen bekannte Pfarrperson ausserhalb ihrer Wohnsitzkirchgemeinde aussuchen;
- dass dadurch Kirchgemeinden mit „Hochzeitskirchen“ oft von auswärtigen Brautpaaren für eine kirchliche Trauung angefragt werden;
- dass es für Pfarrpersonen, Verwaltungen und Behörden in solchen Fällen oftmals nicht recht klar ist, wer die dafür anfallenden Kosten (für Gebäude, Heizung, Mesmerdienst, Organist/in, evtl. Pfarrperson) zu tragen hat;
- dass es für viele Brautpaare nicht verständlich ist, wenn ihnen solche Kosten verrechnet werden, da sie doch Kirchensteuern zahlen.

Zwar existieren Empfehlungen des Kirchenrates betreffend Kirchliche Angebote für Nichtmitglieder der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, Mitglieder anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und für Konfessionslose (GE 22-20), in denen solche Fragen ein Stück weit thematisiert werden. Da es sich hierbei jedoch lediglich um Empfehlungen handelt und da diese zudem primär den Umgang mit Nicht-Kirchenmitgliedern behandeln, bestehen weiterhin eine grosse Unsicherheit in den Kirchgemeinden und auch eine gewisse Willkür, da jede Kirchgemeinde unterschiedlich mit entsprechenden Fällen umgeht.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass eine verbindliche Regelung für unsere ganze Kantonalkirche sehr hilfreich wäre und auch Rechtssicherheit vermitteln würde.

Konkrete Vorschläge zur Formulierung

Als Anregung folgen die entsprechenden Artikel der Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Abgeltung von kirchlichen Diensten zwischen Kirchgemeinden, die in der ersten Hälfte 2015 in der Vernehmlassung war und voraussichtlich bald erlassen wird. Sie dünkt uns sehr hilfreich und praktikabel zu sein.

§ 8

Bei Brautpaaren, die eine kirchliche Trauung in einer Kirchgemeinde der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau in Anspruch nehmen, ihren Wohnsitz jedoch in einer andern Kirchgemeinde des Kantons haben, stellt die Kirchenpflege des Trauungsortes Rechnung an die Kirchgemeinde des Wohnsitzes, den das Brautpaar zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung hat.

§ 9

In Rechnung gestellt werden können die Aufwendungen für die Infrastrukturkosten, namentlich Kirchenbenutzung, Mesmerdienst, Reinigung, Heizung, Traubibel und Orgeldienst, nicht jedoch für den die Trauung durchführenden Pfarrer oder die Pfarrerin.

Übernehmen Pfarrer oder Pfarrerinnen die Durchführung einer Trauung, zu der sie nicht verpflichtet wären, haben sie sich direkt mit dem Brautpaar über eine allfällige Entschädigung zu verständigen.

§10

Es kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Kirchenbenutzung: CHF 250.00 (pauschal, inkl. ggf. Heizung)
- Mesmerdienst: CHF 250.00 (inkl. Reinigung)
- Orgeldienst: nach Aufwand gemäss Besoldungsrichtlinien

Es wäre unserer Ansicht nach durchaus zu überlegen, ob nicht auch die Entschädigung der die Trauung durchführenden Pfarrperson (gemäss Besoldungsrichtlinien) weiterverrechnet werden soll. Dies könnte die Pfarrperson in ihrer Entscheidungsfindung entlasten und einer möglichen Willkür in den gestellten Bedingungen entgegenwirken. – Andererseits könnte dadurch auch eine problematische Entwicklung entstehen hin zu einer Anzahl beliebter „Hochzeitspfarrer/innen“, die zu bezahlen dann die übrigen Kirchgemeinden verpflichtet würden.

Im Weiteren müsste ausdrücklich formuliert werden, dass die Weiterverrechnung natürlich nur zum Tragen kommt, wenn mindestens ein Teil des Brautpaares Mitglied einer Kirchgemeinde der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen ist.

Sehr geehrte Synodale, wir beantragen Ihnen, die vorstehende Motion gutzuheissen und damit die Lösung einer immer dringlicher werdenden Problematik in die Wege zu leiten.»

Irene Nüesch, Balgach, begründet die Eingabe der Motionäre. Zudem weist sie darauf hin, dass nach Absprache mit dem Kirchenrat die Motion auf alle Amtshandlungen ausgeweitet werden soll und daher nun wie folgt lautet:

Ausarbeitung einer verbindlichen Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen, z.B. Trauungen, ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde.

Sie **beantragt Eintreten**.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, nimmt im Namen des Kirchenrates zur Motion Stellung. Der Kirchenrat hält die Bearbeitung dieser sich immer drängender stellenden Frage sowie die Ausweitung der Motion auf alle kirchlichen Amtshandlungen für wichtig. Er ist sich bewusst, dass mit der Arbeit an diesen Fragen in unserer Kantonalkirche zum ersten Mal über den Grundsatz des Prinzips der Parochie, also der steten Zuständigkeit der Wohnsitzkirchgemeinde, nachgedacht wird. Ob das in der Motion vorgeschlagene Modell aus dem Kanton Thurgau für unsere Kantonalkirche das richtige ist oder ob der kirchenrätliche Vorschlag – insbesondere auch bei der Frage der Entschädigung der Pfarrpersonen – in eine andere Richtung zielt, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Der Kirchenrat sieht die Notwendigkeit, klar zu unterscheiden zwischen Nichtmitgliedern und Mitgliedern einer anderen Kirchgemeinde im Kanton, welche Kirchensteuern bezahlen. Die Aufgabe ist in sich – aufgrund vieler Möglichkeiten – recht komplex, so dass ein vertieftes Nachdenken nötig ist. Der Kirchenrat ist bereit, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wünscht, dass eine solche Regelung auch mit den katholischen Gremien abgesprochen wird.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, strebt keine überstürzte Lösung an. Er möchte, dass eine interkantonale Regelung gefunden wird, was natürlich erheblich mehr Zeit benötigen wird.

Paul Gerosa, St. Margrethen, findet aufgrund unserer vielen benachbarten Kantonalkirchen, dass das Kasualienthema gesamthaft anzuschauen sei. Er **beantragt** daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, sieht kommen, dass viele Details zu regeln sind. Er bittet um eine gewisse Grosszügigkeit mit entsprechendem Augenmass bei der Ausarbeitung einer Regelung, damit der bürokratische Aufwand möglichst gering gehalten werden kann.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, gibt zu bedenken, dass eine interkantonale Lösung wohl Jahre dauern würde. Er macht beliebt, dass zunächst eine innerkantonale Lösung anzustreben ist.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, hält fest, dass Taufen einen anderen Stellenwert haben als die anderen Kasualien. Er will keine Regelung für Taufen. Im Kanton Thurgau müssen nun die Pfarrpersonen überall Trauungen machen, dies ist bisher im Kanton St. Gallen nicht vorgesehen. Es besteht keine Verpflichtung für die Pfarrpersonen, Kasualien ausserhalb ihrer Standortgemeinde zu übernehmen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, setzt sich dafür ein, dass Taufen weiterhin vor Ort in der Wohngemeinde des Täuflings durchgeführt werden. Er spürt keine Begeisterung dafür, Trauungen überall machen zu müssen.

Pfr. Christoph Casty, Wil, ist über die Motion erstaunt. Diese Thematik war in Wil noch nie ein Diskussionspunkt. Er macht fast überall Trauungen; das Brautpaar wählt die Kirche aus und bezahlt die Benützungsg Gebühr an die entsprechende Kirchgemeinde. Er rät dem Kirchenrat davon ab, die Motion zu bearbeiten.

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, will, dass die Kosten intern verrechnet und nicht dem Brautpaar belastet werden.

Für Pfr. Kurt Witzig, Wil, stellen sich solche Fragen bei Vertretungen. Bei Abdankungen ist wegen unklarer Regelungen Seelsorge schwierig; es muss nach dem Wohnort und der Kirchenmitgliedschaft gefragt werden.

Paul Gerosa erinnert nochmals an seinen früher gestellten Antrag, dass die Motion in ein Postulat umzuwandeln sei.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt stellt klar, dass sich der Kirchenrat nicht um die Motion reisst. Menschen, die Mitglied der Kirche sind, sollen aber gegenüber Nichtmitgliedern nicht unfair behandelt werden. Er sieht Handlungsbedarf, um in dieser Thematik eine einheitliche Lösung zu finden.

Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, sieht die Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht. Er plädiert dafür, eine Regelung für die kirchlichen Amtshandlungen zu finden. Ob Pfarrpersonen generell für jede solche Amtshandlung – analog wie im Kanton Thurgau – verpflichtet werden sollen, muss gut geprüft werden. Eine Ausweitung auf alle kirchlichen Amtshandlungen begrüsst er.

Pfr. Markus Anker, Tabat-St.Gallen, fragt nach, ob eine Abänderung des Motionstextes technisch möglich ist. Motionärin Irene Nüesch bestätigt, dass sie das im Vorfeld geklärt hat und dass dies möglich ist.

In der Gegenüberstellung betreffend Umwandlung der Motion in ein Postulat wird der entsprechende **Antrag von Paul Gerosa grossmehrheitlich** abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird die Motion Nüesch mit einigen Gegenstimmen im folgenden Wortlaut erheblich erklärt und an den Kirchenrat zur Bearbeitung überwiesen:

Der Kirchenrat wird beauftragt, eine verbindliche Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen, z.B. Trauungen, ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde auszuarbeiten.

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart, Martin Frey und Hansjörg Ruesch, alle Grabs-Gams**

betreffend Kommunikation

«1. Ziel der Interpellation

Wir wollen eine einheitliche, effiziente und effektive starke Kommunikation der St. Galler Kirche in der breiten Öffentlichkeit.

2. Zeitpunkt

Aktuelle und zukünftige Pensionierungen, Änderungen in den Pensen, technischer Umbruch und steigende Kosten sind Gründe, warum für uns jetzt ein guter Zeitpunkt ist, die Strukturen im Bereich Kommunikation zu überprüfen.

3. Ausgangslage

Laut dem Vorwort von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt im Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2014 wird die Kirche immer kleiner und die finanziellen Mittel weniger. In mehreren Kantonen kam es zu Abstimmungen über die Kirchensteuer für die juristischen Personen. Die Kirche erbringt wichtige Dienstleistungen, die sonst der Staat mit höherem Kostenaufwand einkaufen müsste.

Mit anderen Worten, wir sind gesellschaftsrelevant – und wie Martin Schmidt sagt, präsent. Aber weiss die Öffentlichkeit und vor allem unsere Aktivbürgerschaft wieso dem so ist? Weiss sie, dass „unsere Stärke in der Vielfalt liegt“? Kennt sie das vielfältige Angebot der Dienstleistungen für Kinder, Familie, Jugend, Senioren, Kranke und Sterbende, die Möglichkeit sich in der freiwilligen Arbeit zu entfalten? Wie und wem kommunizieren wir das in der breiten Öffentlichkeit?

Wir wissen nach mehreren Studien, dass die Aktivbürgerschaft uns hauptsächlich in der öffentlichen Presse wahrnimmt. Circa 75 bis 80% unserer Steuerzahler besuchen selten bis nie kirchliche Anlässe und laut Demoscope lesen sie den Kirchenboten auch nicht, zahlen

aber unser kirchliches Leben mit. Diese Tatsache dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wir müssen die Aktivbürgerschaft erreichen. Aber wie?

4. Einheit und Strategie der Kommunikation

Heute ist die Synode (Redaktionskommission) für die Herausgabe des Kirchenboten (mit ca. 200%-Pensum) zuständig. Der Kirchenrat ist zuständig für die Informationen, verantwortlich für die Pressearbeit, den Doppelpunkt und die Homepage mit einem 60%-Pensum. Der Kirchenrat ist Anstellungsbehörde für die Redaktion des Kirchenboten. Er hat zwei Sitze in der Redaktionskommission (8 Sitze) aber kein Stimmrecht.

4.1.1. Wo sieht der Kirchenrat die Vor- und die Nachteile dieser Trennung?

4.1.2. Erachtet er diese als zukunftssträchtig?

4.1.3. Möchte er daran festhalten?

Wir sehen drei Baustellen im Kommunikationsbereich: Die Kommunikation der Kantonal-kirche, den Kirchenboten und die Kommunikation der Kirchgemeinden.

4.2.1. Besteht eine einheitliche Kommunikationsstrategie für alle Kommunikationsinstrumente?

4.2.2. Wer entwickelt die Kommunikationsstrategie?

4.2.3. Wie wird da intern und extern kommuniziert?

4.2.4. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat, der Arbeitsstelle Kommunikation und der Redaktionskommission aus?

4.2.5. Warum findet kein jährlicher Austausch zwischen dem Ressort Kommunikation, der Redaktionskommission und den Ressortleitern Kommunikation bei den Kirchgemeinden statt, um einander zu stärken, auszutauschen, den redaktionellen Kalender der kommenden Ausgaben von Kirchenbote, Doppelpunkt und Presse weiterzuleiten oder die Kommunikationsschwerpunkte der Kantonalkirche bekannt zu machen?

5. Effektivität und Effizienz der Kommunikation

Nach einer mehrjährigen Abklärungs- und Vorbereitungsphase durch die Redaktions- und Verlagskommission des Kirchenboten liegt uns seit Januar 2015 der Kirchenbote im neuen Kleid vor. Im Verlauf dieser Vorbereitungsphase wurde von verschiedenen Synodalen immer wieder darauf hingewiesen, dass nur mit einem neuen Layout noch wenig gewonnen sei und man Klärung erwartet, wie neue Informationstechnologien mit einbezogen werden könnten um Informationen schneller, kurzfristiger und inhaltlich zugeschnitten auf Alters-, Gender- oder Interessensgruppen vermitteln zu können.

In einer Zeit, wo renommierte Zeitungen laufend Leser verlieren und aus wirtschaftlichen Gründen auf neue Medien setzen müssen, stellen wir uns die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Herausgabe einer nur gedruckten Monatszeitschrift im Pflichtabonnement.

Junge Leute lesen kaum mehr Zeitungen und sind durch den Kirchenboten oder Inserate in der Tageszeitung nur schwer erreichbar.

5.1. Wie will der Kirchenrat die neuen Medien mit dem jetzigen Pensum bearbeiten? Ist diese Aufgabenstellung realistisch mit einer 50%/10%-Stelle? Vor allem in dem Punkt, „die Kirche bewusster in der breiteren Öffentlichkeit (Steuerzahler) bekannt zu machen“.

Ein Leitsatz bei uns ist: „Wir gehen mit der Schöpfung sorgfältig um“. Eine Möglichkeit dazu wäre, den Doppelpunkt, Kirchenboten und vieles mehr, wahlweise auch elektronisch anzubieten. Damit könnten die Druckkosten von CHF 205'964.00 und die steigenden Portokosten (plus CHF 32'964.34 auf CHF 354'027.10) erheblich reduziert werden.

5.2. Die Digitalausgaben existieren schon. Wer entscheidet über die Freigabe, den Abonnementspreis usw.? Die Redaktionskommission, die Synodalen, der Kirchenrat oder die Kirchenvorsteherschaft? Die Kompetenzen sind für uns nicht ersichtlich.

Ab 2016 werden die Gemeindeseiten im Kirchenboten von den Gemeindeverantwortlichen erfasst. Bis vor kurzem sind drei, jetzt noch zwei redaktionelle Mitarbeiter/innen dafür eingestellt mit einem Budget von CHF 125'801.00.

5.3.1. Wann werden diese aus dem Budget gestrichen?

5.3.2. Wer entscheidet darüber? Die Redaktionskommission, die Synodalen oder der Kirchenrat?

Die finanziellen Kompetenzen sind im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten nicht ersichtlich. Es besteht wenig Transparenz:

5.4.1. Verfügt die Kommission über Kompetenzen für neue Arbeitsstellen und Änderungen der Pensen?

5.4.2. Wer beantragt solche? Die Synode oder der Kirchenrat?

6. Strukturen

6.1. Würde es der Kirchenrat begrüßen, wenn Stellenprozente, die durch den Wegfall der Lokalredaktoren des Kirchenboten frei werden, in die Arbeitsstelle Kommunikation investiert würden? Wer entscheidet darüber?

6.2. Ist es möglich, dass zu viele Stellenprozente für die Publikationen – Doppelpunkt und Kirchenbote – investiert werden und die interne und öffentliche Kommunikation zu wenig berücksichtigt wird? Was gibt es für Änderungsmöglichkeiten?

6.3. Würde der Kirchenrat eine strategische Stabstelle, wie z. B. Marketing, gut heissen, die auch als Brücke zwischen den Kommunikationsstellen und dem Kirchenrat dient?

7. Schlussbemerkung

Wir meinen, es braucht eine Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Kommunikation auf allen Ebenen, die zusammen redaktionelle Schwerpunkte und Massnahmen ausarbeiten, dass die Kirche in der breiten Öffentlichkeit bewusst wahrgenommen wird. Es braucht einen inhaltlichen „Roten Faden“ in allen Publikationen und in der lokalen und nationalen Presse, um ein gutes Gesamtbild der Kirche zu erzeugen.

Wir sind überzeugt, wenn das stattfindet, interessieren sich regelmässig und bewusst Bürger/innen für unsere Kirche. Kirchenfernsehen zeigt es auf, wie viel die Kirche für sie und überhaupt für unsere Gesellschaft tut. Wir werden Sympathie wecken, Unterstützung bekommen und vielleicht sogar unser Hauptziel erreichen: Menschen für unseren Gott und Glauben zu gewinnen.»

Der Kirchenrat beantwortet die Fragen der Interpellanten wie folgt:

«Der Kirchenrat bedankt sich bei den Synodalen der Kirchgemeinde Grabs-Gams für die Interpellation zur Kommunikation. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und weitere Kantonal- und Landeskirchen denken derzeit ebenfalls über eine Bündelung oder Neuausrichtung ihrer Kommunikation nach. Dies zeigt, dass das Thema vielerorts aktuell ist.

Grundsätzlich teilt der Kirchenrat die Meinung der Interpellanten, dass eine effiziente und effektive Kommunikation in der heutigen Zeit immer wichtiger wird und für den Erfolg einer Institution massgeblich verantwortlich ist.

Die nun folgende kirchenrätliche Antwort macht in einem ersten Schritt eine Auslegeordnung zur kantonalkirchlichen Kommunikation sowie des Kirchenboten, dann folgen mögliche Szenarien. In dieser Darstellung ist die Beantwortung der Fragen aus der Interpellation integriert. In einem Fazit wagt der Kirchenrat schliesslich einen Ausblick.

I. Auslegeordnung

A. Kommunikation der Kantonalkirche

Die Arbeitsstelle Kommunikation ist für die Kommunikation der Kantonalkirche zuständig. Kommunikationsbeauftragter ist seit Herbst 2007 Andreas Ackermann. Er war bis Sommer 2013 zu 50 Prozent angestellt. Seit August 2013 zeichnet er auch für den Internet-Auftritt der Kantonalkirche verantwortlich und sein Pensum wurde um 10 Prozent erhöht.

Der Stellenbeschrieb des Kommunikationsbeauftragten lautet wie folgt:

- *Der Beauftragte für Kommunikation (BfK) setzt sich durch vielfältige Medienarbeit dafür ein, dass die Vision 2010 weiter verankert wird und die Leitziele 2009 - 2015 in Öffentlichkeit und Kirche wahrgenommen werden.*

- *Alle relevanten Informationsträger sind über das kirchliche Geschehen im Bild: Sie erhalten Nachrichten über das kirchliche Leben, zu Arbeits- und Denkprozessen sowie Stellungnahmen aus aktuellem Anlass.*
- *Kirchliche Mitarbeitende verfügen über die nötigen internen Informationen. Der „Doppelpunkt“ (4 Ausgaben/Jahr), welcher durch den BfK redigiert wird, ist ein wichtiges Instrument der internen Kommunikation.*
- *Der BfK ist verantwortlich für den Internet-Auftritt der Kantonalkirche. Dieser ist attraktiv, aktuell und übersichtlich. Die verschiedenen Anspruchsgruppen finden, was sie suchen.*
- *Kommunikation ist Vernetzung: Der BfK pflegt Kontakte nach innen (Kirchenrat, Mitarbeitende der Arbeitsstellen, Kirchgemeinden) und aussen (säkulare und kirchliche Medien, kantonale und CH-Pressestellen, Schwesterkirchen, etc.).*
- *Der BfK unterstützt die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchgemeinden entsprechend ihrer individuellen Situation. Er hält Kontakt, berät sie in ihrer Medienarbeit, initiiert und koordiniert Schulungsveranstaltungen.*
- *Der BfK vertritt die Interessen der Kantonalkirche in der Begleitkommission der ökumenischen Medien (FM1, TVO) und in der Redaktionskommission des Kirchenboten.*

Ende 2008 hat die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ verabschiedet. Dieses enthält für die verschiedenen Arbeitsbereiche Leitziele, die für die Arbeit der kommenden Jahre wegleitend sind. Für die Kommunikation (Kapitel 12 von „St. Galler Kirche 2015“) sind es die folgenden fünf Ziele:

- 12a. *Die St. Galler Kirche ist in der Öffentlichkeit mit ihrer gesamtkirchlichen Ausrichtung als Evangelisch-reformierte Kirche „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ präsent. Die Kirchgemeinden verleihen dieser gemeinsamen Ausrichtung durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung.*
- 12b. *Die Kantonalkirche fördert und unterstützt die Gemeinden in ihrem individuellen Auftritt. In der eigenen Kommunikation thematisiert sie die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonalkirchlichen Anliegen und Stellungnahmen.*
- 12c. *Die St. Galler Kirche pflegt eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen. Sie kommuniziert wirksam und sympathisch. Der Inhalt bestimmt die Kanäle. Dadurch werden typisch reformierte Eigenschaften sichtbar: Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.*
- 12d. *Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchgemeinden und die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen sind in ihrer Medienarbeit geschult und werden in ihrer individuellen Situation kompetent unterstützt.*

12e. *Die kantonkirchliche Website www.ref-sg.ch bildet sowohl ein attraktives, benutzerfreundliches und jederzeit aktuelles Schaufenster der St. Galler Kirche, als auch die zentrale elektronische Informations- und Austauschplattform mit einer Fülle von hilfreichen Informationen, Materialien, Erfahrungsberichten und Dienstleistungen.*

Die Kantonalkirche fördert diese Ziele im Rahmen eines alle Aspekte umfassenden Kommunikationskonzepts. Das Konzept bildet neben Stellenbeschrieb und Leitzielen die Grundlage für die interne und externe Kommunikation der Kantonalkirche. Das Konzept wurde im Jahr 2010 durch den Kirchenrat genehmigt.

Leitziele und Konzept zeigen, dass die St. Galler Kirche Auftrag und Vision „durch ihr Handeln sowie durch vielfältige Kommunikation nach innen und aussen“ lebt. Dabei werden die typisch reformierten Eigenschaften sichtbar: „Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.“

Während die gemeinsame Vision „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ die gesamt-kirchliche Einheit unterstreicht, ist durch die starke Autonomie der Kirchgemeinden die Vielfalt per se festgeschrieben. Autonomie und Vielfalt manifestieren sich in den Leitzielen zur Kommunikation etwa darin, dass „die Kirchgemeinden der gemeinsamen Ausrichtung ‚*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*‘ durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung“ verleihen. Die Kantonalkirche unterstützt dabei die Gemeinden in ihrer Kommunikation – etwa beratend oder in einem Krisenfall. In der eigenen Kommunikation thematisiert die Kantonalkirche die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonkirchlichen Anliegen. Die Leitziele halten zudem fest, dass die St. Galler Kirche eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen pflegt.

Konkret beantwortet der Kommunikationsbeauftragte regelmässig Medienanfragen, verfasst Medientexte (auch für den Kirchenboten), gibt den Doppelpunkt heraus, erarbeitet gemeinsam mit den Arbeitsstellen Drucksachen und Publikationen, entwickelt aktuell in Zusammenarbeit mit einem Grafikbüro den neuen Internet-Auftritt der Kantonalkirche oder begleitet das Reformationsjubiläum kommunikativ.

Schliesslich kommuniziert die Kantonalkirche häufig auch in ökumenischer, interkantonaler oder ausserkirchlicher Kooperation. Beispiele dafür sind etwa die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich Radio und Fernsehen (FM1, TVO), die Ida-Woche oder die Kampagne „Schenk dir einen Moment der Stille“.

B. Der Kirchenbote

Die Synode ist die Herausgeberin des Kirchenboten. Dazu bestellt sie die Redaktions- und Verlagskommission, welche die strategische und strukturelle Führung des Kirchenboten innehat. Einsitz in der Kommission haben pro Kirchenbezirk je drei stimmberechtigte Mitglieder. Ohne Stimmrecht sitzen überdies der Redaktor, die Lokalredaktoren, ein Mitglied

des Kirchenrates sowie der Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche in der Kommission.

Redaktor des Kirchenboten mit einem Pensum von 70 Prozent ist seit 1. Juli 1995 Pfarrer Andreas Schwendener. Die Lokalredaktorinnen Katharina Meier und Claudia Schmid sowie der Lokalredaktor Reto Neurauder waren bisher für die Gemeindeseiten zuständig. Im vergangenen Sommer erreichte Reto Neurauder das Pensionsalter. Mit der Einführung eines Redaktionssystems für die Gemeinden ist die Kommission nun daran, auch die Abläufe und Aufgaben innerhalb der Redaktion zu klären.

Die Organisation des Kirchenboten ist im Reglement zur Herausgabe des Kirchenboten geregelt. Hierin sind die **Zuständigkeiten und Aufgaben** geregelt. Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die Redaktions- und Verlagskommission;
- der Kirchenrat

4.1 Synode

- 4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).
- 4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer eine Redaktions- und Verlagskommission von neun Mitgliedern, in der Regel je drei aus jedem Kirchenbezirk, und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin.
- 4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.
- 4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und Voranschlag des Kirchenboten.
- 4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der Redaktions- und Verlagskommission entgegen.
- 4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.
- 4.2.6 Im herausgeberischen Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:
 - Bestimmung der Strukturen und der Organisation der Redaktion und Erlass des Redaktionsstatus;
 - Wahl der ständigen redaktionell Mitarbeitenden; umfasst deren Arbeitsauftrag zwanzig oder mehr Prozent einer vollen Anstellung, unterbreitet sie ihren Vorschlag unter Beachtung von Art. 162 Abs. 2 der Kirchenordnung dem Kirchenrat;
 - Aufsicht über die Arbeit der Redaktion und über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
 - Erlass eines Pflichtenheftes für die Redaktion;
 - Bezeichnung der für die Redaktion presserechtlich verantwortlichen Person;

- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung des Kirchenboten. Die Kommission kann der Redaktion diesbezüglich Weisungen und Aufträge erteilen.

4.2.7 Im geschäftsführenden Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:

- Verabschiedung von Rechnung und Voranschlag zuhanden der Synode;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Rechnungsüberschusses. Ein solcher muss für den Kirchenboten eingesetzt werden;
- Festsetzung der Abonnementsbedingungen; der Sitzungsgelder und Spesenvergütungen im Rahmen der kantonalkirchlichen Regelungen; der Gehälter und Entschädigungen der Redaktion und der redaktionell Mitarbeitenden im Rahmen der Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellte (DBO); des Rahmens für Autorenhonorare; Vergabe des Druckauftrags.

4.3 Kirchenrat

- Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche wählt und entlässt jene redaktionell Mitarbeitenden, deren Arbeitsauftrag zwanzig und mehr Prozent einer vollen Anstellung umfasst, schliesst mit ihnen einen Arbeitsvertrag ab (Art. 57 Abs. 2 lit. a Kirchenverfassung) und übt über sie die Oberaufsicht aus (Art. 57 Abs. 2 lit. d Kirchenverfassung). Die Kommission hat Vorschlagsrecht.

Die Teilung der Verantwortlichkeiten für die kantonalkirchliche Kommunikation und den Kirchenboten ist sehr bewusst gewählt. Sie soll verhindern, dass der Kirchenrat zu viel „Macht“ im Bereich Kommunikation erhält und der Kirchenbote zu einer Art „Hofberichterstattung“ verkommt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenboten und dem Kirchenrat ist so geregelt, dass das Mitglied des Kirchenrates mit dem Ressort Kommunikation und der Beauftragte mit beratender Stimme in der KIBO-Kommission vertreten sind. Ferner sind die Anstellungen des Chefredaktors und der Lokalredakteure über die Kantonalkirche geführt. Insofern gibt es eine personelle und inhaltliche Mitverantwortung und Koordination durch den Kirchenrat.

Abschliessend zur Auslegeordnung zeigt die folgende Grafik die einzelnen Kommunikationsaufgaben und -gefässe der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen:

	Synode <ul style="list-style-type: none"> - „Kirchenbote“ - Synodalamtsblätter 	
	Kirchenrat / Kanzlei <ul style="list-style-type: none"> - CI - Amtsbericht - Visitationsbericht - Leitziele 	
Kirchgemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Eigene Kommunikation durch Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit 	AS Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Medienmitteilungen - Medienkontakte (Themen, Autoren) - „Doppelpunkt“ - Internet - Beratung / Schulung 	Arbeitsstellen <ul style="list-style-type: none"> - Flyer, Broschüre, Plakate - Newsletter

II. Mögliche Szenarien

Im nun folgenden Teil skizziert der Kirchenrat einige Szenarien, wie die Zukunft der Kommunikation der Evangelischen-Kirche des Kantons St. Gallen aussehen könnte. Idee dieser Vorschläge ist, über die Fragen der Interpellanten hinaus mögliche Stossrichtungen zu skizzieren. Die Frage der möglichen Finanzierung der einzelnen Szenarien wurde in diesem ersten Schritt hinten angestellt, um eine möglichst kreative Sicht der Lösungen zu gewährleisten. Natürlich ist sich der Kirchenrat bewusst, dass die Finanzierungsmodelle des Kirchenboten über Abonnemente und des Kirchenrates über Zentralsteuerprozente nicht beliebig kompatibel oder austauschbar sind. In einem weiteren Schritt müsste die Finanzierung eines erwünschten Szenariums vertieft geprüft werden.

Szenarium 1: Status quo

Die Trennung von Kirchenbote und kantonalkirchlicher Kommunikation bleibt erhalten. Die jeweiligen Gremien entscheiden selbständig über Aufgaben und Anstellung. Durch eine Trennung ist die Unabhängigkeit des Kirchenboten weiterhin gewährleistet. Die Stellenprozente, die durch die Umstellung des Layoutsystems der Gemeindeseiten frei werden, kann der Kirchenbote etwa für einen Ausbau des Hauptblattes, des Online-Auftrittes des Kirchenboten oder andere crossmediale Aufgaben zu nutzen. Allenfalls wäre es auch möglich, die Einsparungen den Abonnenten zukommen zu lassen.

Szenarium 2: Medienzentrum mit Kirchenbote und Arbeitsstelle Kommunikation

Die Redaktion des Kirchenboten und die Arbeitsstelle Kommunikation werden zu einem „Medienzentrum“ zusammengelegt. So wären Synergien zu gewinnen, etwa bei der Berichterstattung aus der Synode, dem Kirchenrat oder bei der Pflege der Internetauftritte.

Durch die höhere Stellendotation wäre es überdies möglich, Schwerpunkte zu setzen, etwa in den Bereichen Marketing, Social Media, Schulung oder Textarbeit.

Folge wäre, dass der Kirchenbote Teil der kantonalkirchlichen Kommunikation wäre; die Synode könnte nur noch bedingt als Korrektiv fungieren.

Szenarium 3: Stellenprozente des Kirchenboten werden teilweise oder ganz auf die Arbeitsstelle Kommunikation verlagert

Die Stellenprozente, die durch die Umstellung des Layoutsystems beim Kirchenboten frei werden, gehen an die Arbeitsstelle Kommunikation. Da diese Stellenprozente bisher den Gemeinden zu Gute kamen, wäre es sinnvoll, wenn auch nach der Umlagerung die Gemeinden Unterstützung erhielten - durch Schulung und Beratung.

Szenarium 4: Die kantonale Arbeitsstelle für Kommunikation wird unabhängig vom Schicksal des Kirchenboten um 50% aufgestockt

Die steigende Anforderung der heutigen Welt an Geschwindigkeit, Zugänglichkeit und Aktualität der Kommunikation sowie an den Einsatz von neuen Medien, kann mit einem Pensum von 50% nicht bewältigt werden. Es wird eine neue 50%-Stelle für die Betreuung der neuen Medien (Website, Facebook, Blog, Twitter, Newsletter, Zusammenarbeit mit anderen Medien im Netz usw.) geschaffen. Dies, weil die Dringlichkeit dieses Anliegens erkannt wurde und nicht, weil beim Kirchenboten Stellenprozente frei werden könnten.

Szenarium 5: Kirchenbote in neuer Rechtsform

Der Kirchenbote wird nicht mehr durch die Synode, sondern als Verein geführt. Das zuständige ressortverantwortliche Mitglied des Kirchenrates für Kommunikation ist zwingend Präsidentin oder Präsident des Vorstandes. Weiter nehmen Mitglieder der Synode aus verschiedenen Regionen im Vorstand Einsitz. Dadurch könnte der Einfluss der mitarbeitenden Vorstandsmitglieder bei der Herausgabe des Kirchenboten erhöht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat, aber auch die Unabhängigkeit von ihm wären dadurch ebenfalls gewährleistet.

Weitere Überlegungen und Anregungen

Was wird heute gemacht? Wie sieht die zukünftige Form der Kommunikation aus? Welche Rolle spielt etwa der Print, welche Rolle die neuen Medien? Wo sind Synergien möglich – auch mit den Gemeinden, anderen Kantonalkirchen, der Deutschschweiz oder national (z.B. Kurse, Kirchenbote, Doppelpunkt)? Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien aus (der jährliche Beitrag der Kantonalkirche an die Reformierten Medien beträgt rund CHF 100'000.00)? Diese und ähnliche Fragen könnten zu neuen Antworten führen, welche die bisherige Kommunikationsstruktur vollständig auf den Kopf stellen.

III. Fazit

Der Kirchenrat fragte sich in der Vergangenheit immer wieder, ob die Stellendotation der Arbeitsstelle Kommunikation in der jetzigen Höhe für eine Institution unserer Grösse ausreicht. Vergleichbare Kantonalkirchen wie Aargau, Graubünden oder Basel-Land verfügen über grössere Kommunikationsabteilungen.

Knapp bemessen ist die Stelle auch im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen – etwa im Bereich der neuen Medien. Wenn man dann noch bedenkt, dass die Arbeitsstelle Kommunikation eine Ansprechperson ist und Coaching-Aufgaben für sämtliche Kirchgemeinden wahrnehmen sollte, wird schnell klar, dass die bisherigen Stellenprozente nicht genügen. Wenn die Synode also zur Überzeugung kommen sollte, dieses Pensum zu erhöhen, ist das sicher auch im Sinne des Kirchenrates.

In die Strategie und die Überlegungen zur Stellensituation für die Beauftragung für Kommunikation sind die Stellenprozente des Kirchenboten bisher nicht einbezogen worden. Der Kirchenbote gehört – und dies hat der Kirchenrat immer wieder bestätigt - der Synode. Letztere wählt eine Kommission und kontrolliert über diese Kommission Inhalt und Anstellung des Kirchenboten.

Es ist auch nicht möglich, einfach Stellenprozente des Kirchenboten zur Kommunikationsstelle der Kantonalkirche zu verschieben oder umgekehrt, da nicht nur die Systeme zu verschieden sind, sondern auch die Finanzierungsquellen. Die Arbeitsstelle für Kommunikation der Kantonalkirche wird über den Zentralsteuerfuss finanziert, die Redakteure des Kirchenboten über die Abonnemente. Will man das ändern, müsste man über eine Zusammenlegung und eine Zentralfinanzierung aller Kommunikationsgefässe nachdenken. Nachdenken müsste man dann auch darüber, ob die Kirchenbotekommission eine kirchenrätliche Kommission wird, die dann stärker alle Kommunikationsbereiche koordiniert. Eine strategische Stabstelle ist im Organigramm der Kantonalkirche nicht vorgesehen, da bei uns keine solchen Stabstellen existieren. Die Strategie liegt beim Kirchenrat, die operative Verantwortung bei den Arbeitsstellen. Vorstellbar ist allerdings eine Koordination, zum Beispiel über den Ausschuss Verwaltung und Kommunikation.

Der Kirchenrat könnte sich insofern Mischformen der Verantwortung und der „Gewaltenteilung“ vorstellen.

Nach wie vor besteht aus Sicht des Kirchenrates in der Koordination und Absprache der Inhalte Verbesserungsbedarf. Es kann nicht sein, dass der Kirchenbote eine inhaltliche Berichterstattung vornimmt und diese nicht mit der Kirchenratspolitik koordiniert. Insofern kann man also davon sprechen, dass die Perle zwar über eine einheitliche Kommunikationsstrategie verfügt, diese aber nicht koordiniert ist mit dem Kirchenboten und den Kirchgemeinden. Auch hier sieht der Kirchenrat Verbesserungspotential.

Über das Budget des Kirchenboten, den Abonnementenpreis, die Pensen der Redakteure entscheidet bis heute die Synode und nicht der Kirchenrat. Ob die Synode mit der Transparenz und den Entscheidungen der Kirchenbotenkommission zufrieden ist, muss sie selber beurteilen.

Zusammenfassend hält der Kirchenrat fest, dass er eine Bündelung der Kommunikation begrüssen würde. Gerade bei den Bereichen Themensetting und Themenbewirtschaftung ist Entwicklungspotenzial vorhanden. Die neuen Medien wie auch die Begleitung der Kirchgemeinden im Bereich der Kommunikation sind noch zu wenig in das Gesamtkonzept aufgenommen.»

Interpellantin Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, begründet die Eingabe. Ziel ist es, damit eine einheitliche und verbesserte Kommunikation in der St. Galler Kirche zu bewirken. Um rasch Änderungen zu erreichen, ist eine Interpellation nicht das richtige parlamentarische Instrument. Die Interpellantinnen und Interpellanten planen, auf die Sommersession 2016 ein entsprechendes Postulat einzureichen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, legt die ausführliche und schriftlich vorliegende Antwort des Kirchenrates dar. Wie die kantonalkirchliche Kommunikation in Zukunft aussehen wird, liegt in der Hand der Synode. Der Kirchenrat hat nicht jede Frage einzeln beantwortet, da damit zu stark eine Richtung vorgegeben worden wäre.

Vicky Gabathuler dankt dem Kirchenrat für die ausführliche Antwort, mit der sie zufrieden ist. Sie bittet alle Synodalen, drei passende Worte zu ihrer eigenen Kirchgemeinde auszusprechen. Das Resultat zeigt auf, dass so keine gemeinsame Stimme zustande kommen kann; aber genau das ist nötig, um den Unterschied aufzuzeigen, sprechen die Synodalen gemeinsam „Wir sind da“.

In der Abstimmung **beschliesst die Synode grossmehrheitlich Diskussion der Interpellation.**

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, findet, dass in diesem Bereich grosse Schritte gewagt werden müssen. Es wird eine starke, prägnante öffentliche Kommunikation gebraucht, die kompetent auftritt und den modernen multimedialen Anforderungen an Public Relations gerecht wird. Er begrüsst es, wenn die gesamte Kommunikation unter ein Dach gestellt würde. Aufgaben, Strukturen und Verantwortungen müssten neu definiert werden und das Ganze wäre finanziell gut auszustatten. Der Kirchenbote in der jetzigen Form ist ein Fachblatt für interessierte Kreise. Darüber hinaus jedoch vermag er die Öffentlichkeit nicht zu erreichen, auch wenn er frisch gelayoutet worden ist. Für die Zukunft sieht er, den Kirchenboten zu einem kantonalkirchlichen Sprachrohr zu entwickeln - und dies auf physischen wie auch auf elektronischen Medien.

Für Hans Looser, Ebnat-Kappel, sind nun die Synodalen in der Pflicht. Er dankt den Interpellanten für die Fragestellungen. Er ist der Meinung, dass es Sachen gibt, die wirklich gemeinsam gemacht werden, wie z.B. Homepages, Flyer usw. Ihm gefallen die beiden Szenarien „Die kantonale Arbeitsstelle für Kommunikation wird unabhängig vom Schicksal des Kirchenboten um 50% aufgestockt“ und „Kirchenbote in neuer Rechtsform“. Der Beginn des Reformationsjubiläums naht und da müssen wir kommunikativ aufgestellt sein.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, hält fest, dass die Bekanntmachung unserer Kirche in der Öffentlichkeit nur ein Teil ist. Insgesamt sind für den Kirchenboten keine Stellenprozente weggefallen, sondern die Arbeit wurde lediglich auf die Kirchgemeinden verlagert.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, schätzt die Unabhängigkeit des Kirchenboten. Zu viel Einheitlichkeit kann Ängste hervorrufen.

Esther Grässli, Grabs-Gams, dankt dem Kirchenrat ebenfalls für seine wertvolle Antwort. Das Thema ist sehr komplex und aktuell. Der Kirchenrat würde eine Bündelung der Kommunikation begrüßen. Es besteht also Handlungsbedarf, um im Bereich Kommunikation weiterzukommen. Es wird im Sommer 2016 ein entsprechendes Postulat eingereicht werden mit dem Ziel, dass eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche sich vertieft dieser Thematik widmet und einer erfolgsversprechenden Lösung näher kommt.

10. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 2. und 3. November 2015 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

„Liebe Schwestern und Brüder, wir sprechen vom Glauben heute - aber anders. Ich kann nicht so sprechen, als wäre das Leben auf unserem Kontinent seit dem Sommer einfach so weitergegangen, wie es vorher war. (...) Europa und der Nahe Osten erleben eine Flüchtlingskrise, wie es sie in diesem Ausmass seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben hat.“ Das einleitende Wort des Ratspräsidenten des SEK, Pfr. Dr. Gottfried Locher, hätte drängender und aktueller nicht sein können. Das in den Medien vorherrschende Thema Flucht und Asyl verdrängte nicht die Theologie, sondern gab ihr eine neue Relevanz. Vom Glauben reden heisst, die Augen nicht verschliessen vor den Menschen und ihrer Not. Dass Gottfried Locher nicht bloss redet, sondern gemeinsam mit seiner Familie einen persönlichen Beitrag leistet, wurde deutlich, als er von einer junge Eritreerin sprach, die seit einiger Zeit bei ihm zu Hause Aufnahme gefunden hat. Wenn der Kirchenbund schon dazu aufruft, die Häuser für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu öffnen, dann will der Präsident mit gutem Beispiel vorangehen. Dass dies kein leichtes Unterfangen ist, hat er dabei nicht verschwiegen. Ratspräsident Locher dankte den Landeskirchen für ihr Engage-

ment für Flüchtlinge. Die Kirche als Gemeinschaft der Getauften müsse sich jedes Menschen annehmen.

Die gleiche Thematik beleuchtete Staatssekretär Mario Gattiker, Leiter des Staatssekretariats für Migration, in seinem Gastreferat. Er betonte die Rolle von Zivilgesellschaft und Kirchen für das Gelingen der Schweizer Asyl- und Integrationspolitik. Angesichts steigender Zahlen von Flüchtlingen sei der Staat auf die Hilfe der Kirchen und vieler Freiwilligen angewiesen.

Zu reden gab die Studie „Sorgt für das Recht“, die von Martin Stingelin, BL, motiviert und vom Rat SEK zur Kenntnisnahme vorgelegt und von der AV verabschiedet wurde. Darin geht es um die Verhältnisbestimmung von Menschenrechten und Demokratie. Eine Mehrheit wünschte zum komplexen Dokument eine populär lesbare Zusammenfassung. Eine Minderheit wollte die Studie lediglich als für die politische Meinungsbildung zu berücksichtigendes Dokument verstanden wissen, nicht aber als bindende Richtlinie, da sich der SEK darin implizit bereits für das Ausländerstimmrecht auf allen Ebenen ausspreche.

Für rote Köpfe sorgten jedoch nicht „fremde“ Richter in Strassburg, sondern das fehlende Feu sacré in Sachen Reformationsjubiläum. Obwohl der Eingang zum Plenarsaal mit übermannsgrossen hölzernen R's gesäumt war und eine neue R-App fürs Smartphone vorgestellt wurde, mochten die Delegierten mit Kritik nicht zurückhalten. Dabei hatte die Schweizer Theologin Christina Aus der Au, die als Co-Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 amtiert, in ihrem Gastreferat noch Enthusiasmus für die Sache des Reformationsjubiläums versprüht. Sie wünschte sich mit Luther eine mutige Kirche, die „dem Volk auf's Maul schau“, und von Zwingli erhoffte sie sich Inspiration zur Konvivenz in einer säkularen, multireligiösen Gesellschaft. Doch in der Folge ernteten die vom verantwortlichen Ratsmitglied Daniel de Roche vorgestellten 13 Projekte des SEK Kritik bezüglich des Vorbereitungsprozesses. Die Zeit dränge, das Feu sacré fehle und eine leitende Hand sei nicht auszumachen. Gottfried Locher stellte in Aussicht, dass der Rat eine Dringlichkeitssitzung ansetze und in den kommenden Wochen Massnahmen ergreifen werde.

Für weniger Zündstoff sorgten die Legislaturziele des Rates 2015 bis 2018 sowie die Berichte der evangelischen Werke SEK, DM-échange et mission, Mission 21 sowie die Wahlen der Stiftungsräte von HEKS und Brot für alle.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

11. Umfrage

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, berichtet, dass die Aussprachesynode zu „Kirche 2030“ ein gelungener Anlass war. Es war ein erfreulicher Tag in Gossau mit vielen tollen Diskussionen. Leider nahmen nur 86 Synodale und der gesamte Kirchenrat daran teil.

Horst Häussermann, Niederuzwil, ist mit Form und Inhalt des Kirchenboten zufrieden. Er wünscht, dass grundsätzliche Glaubensfragen analog dem Büchlein „Fragen, die immer wieder gestellt werden“ im Kirchenboten aufgenommen und darauf eingegangen werden.

Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung, dankt den Synodalen für den Spesenverzicht anlässlich der Aussprachesynode zugunsten des Vereins „Frieden und Bildung für die Nuba“ im Sudan. Es sind über CHF 4'800.00 gespendet worden.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, lädt zur Sitzung der Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 11. Juni 2016 ins Kirchgemeindezentrum St. Mangen in St. Gallen ein.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, dankt Horst Häussermann für das Büchlein. Die Strategiegruppe nimmt sich bereits heute der Frage an, wie die letzte Seite gestaltet werden könnte.

Pfr. Christoph Anderegg, Wildhaus-Alt St. Johann, kam mit einem jungen Eritreer ins Gespräch und möchte wissen, wie die Kirchgemeinden mit Flüchtlingen in Berührung kommen.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, begrüsst ein offenes und direktes Gespräch. Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog hat Adressmaterial gesammelt, welches gerne zur Verfügung gestellt wird. Er appelliert, dass sich die Kirchgemeinden grosszügig zeigen und Gastrecht geben sollten.

Pfr. Thomas Rau, Wil, lobt die Ausgabe des Kirchenboten zur Flüchtlingsthematik.

Sr. Marianne Bernhard berichtet aus eigenen Erfahrungen. Die Personen müssen aktiv zusammengebracht werden, damit Begegnungen entstehen können.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, orientiert, dass die Strategiegruppe des Kirchenboten mit dem Kirchenrat zusammenarbeitet und bereit ist, die Synodale Vicky Gabathuler an die Sitzungen einzuladen. Ferner wird beim Portal der Reformierten Medien auf breitem Level eine Homepage entstehen.

Kirchenschreiber Markus Bernet verteilt als süssen Vorgeschmack auf die Reformationsfeierlichkeiten die offizielle Reformationsjubiläums-Schokolade an die Synodalen.

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, führte durch die Traktanden 7 und 8.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, alt Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, amtierender Synodalpräsident der Thurgauer Landeskirche, sowie alt Dekan Pfr. Samuel Kast, Herisau.

Nach dem Singen des Kanons „Mache dich auf und werde Licht“ sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Renato Tolfo um 12.20 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 27. Juni 2016 in Wil.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins „Trauer nach Suizid Ostschweiz“ für seine Beratung und Begleitung für Betroffene ergab Fr. 7'624.80.

13. Januar 2016

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.

Der Vizepräsident: Urs Meier

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Stefan Lippuner, Pfr.

Marlies Engler

Fabian Thürlimann